

MANFRED WEITLAUFF

Zwischen Katholischer Aufklärung und kirchlicher Restauration

Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860),
der letzte Generalvikar und Verweser des Bistums Konstanz

»Wessenberg..., auf den Schulen in Dillingen, Würzburg und Wien ein Bewunderer des ›Erzkirkensakristans‹ Josef II. geworden und ganz auf das ›Vernünftige‹, ›Nützliche‹ und ›Nationale‹ eingestellt, gedachte das ganze Bistum [Konstanz] nach den Ideen der Aufklärung umzugestalten. Ohne Verständnis für das Uebernatürliche und Geheimnisvolle an und in der katholischen Kirche, tat er sein möglichstes, die Zahl der Feier- und Fasttage zu vermindern, die Segnungen und Weihungen, die Bruderschaften, Wallfahrten und Prozessionen abzustellen, die deutsche Sprache in die Liturgie einzuführen. Die Stätten des Gebetes wollte er in solche der Bildung umwandeln, und die Geistlichen sollten die Zeit des Breviergebetes eher für Studien verwenden. Persönlich sittenrein, gewährte er in angemessener Machtvollkommenheit leicht Dispensen von den Ordensgelübden und befürwortete die Priesterehe. Voll Mißtrauen gegen die römische Kurie, wünschte er die deutsche Kirche als eine von Rom möglichst unabhängige Nationalkirche ausgestaltet zu sehen; daß sie dadurch erst recht in die entwürdigenden Fesseln einer allmächtigen Staatsgewalt geraten werde und müsse, übersahen sowohl er wie seine zahlreichen Gesinnungsgenossen, die ... ›Wessenbergianer‹. Bis zu seinem Lebensende blieb er ein Gegner des Papsttums und des neuerrichteten Erzbistums Freiburg im Breisgau. Allerdings muß auch anerkannt werden, daß die wissenschaftliche Hebung der Geistlichen Wessenberg sehr am Herzen lag. Zu diesem Zweck schuf er ein Diözesanblatt und regte die Kapitelskonferenzen zu wissenschaftlichen Arbeiten an. Er suchte die oft unwürdige Lage der Hilfsgeistlichen zu verbessern und gab viel auf guten und tüchtigen Katechismus-Unterricht. Selbst ein Vater der Armen und Waisen, regte er auch andere zu solchen Werken an. Er hatte das Zeug zu einem großen Reformator im guten Sinne des Wortes, ward aber bei seiner unkirchlichen Einstellung ein kirchlicher Revolutionär.« So in kräftigen Strichen das Bild des Konstanzer Generalvikars und Bistumsverwesers Ignaz Heinrich von Wessenberg, wie es P. Theodor Schwegler, Benediktiner des Stiftes Maria Einsiedeln, in seiner 1943 in zweiter Auflage erschienenen »Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz von den Anfängen bis auf die Gegenwart« gezeichnet hat¹. Es ist im wesentlichen genau jenes Bild Wessenbergs, das im 19. Jahrhundert streng-kirchliche Leidenschaft »gestaltet« und als »geltend« verordnet hatte². Es wurde getreulich weitertradiert, und bis über die Mitte unseres Jahrhunderts hinaus blieb es »offiziell« in Geltung. Wohl gab es einzelne Versuche, Wessenbergs Andenken dennoch zu retten; aber unter den vorwaltenden Umständen konnten sie nicht durchdringen. Vielmehr machte sich, wer sie unternahm, selber verdächtig. So schrieb der Würzburger Apologet Herman Schell in seiner 1898 erschienenen Reformschrift »Die

1 SCHWEGLER, Theodor, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz von den Anfängen bis auf die Gegenwart, Stans ²1943, 278.

2 Vgl. z. B. BRÜCK, Heinrich, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert I, Mainz 1887, 144–154; Mainz ²1902, 150–160.

neue Zeit und der alte Glaube« mit Blick auf die Situation der Kirche in der Aufklärungszeit und auf die reformerischen Bemühungen einer Katholischen Aufklärung: »Gleichwohl gab es viele ernstgesinnte Geister, welche aus tiefer Hingebung für Glauben und Kirche die Heilung der Uebelstände mit den Mitteln der Aufklärung versuchten: es sei nur der unermüdliche und tiefreligiöse, aber vielverdächtige Wessenberg genannt, als Bistumsverweser der letzte Streiter für das altherwürdige Bistum Konstanz.« Und Schell fügte hinzu: »Ich weiss wohl, dass der Name Wessenberg viele Kirchlichgesinnte bedenklich machen wird: allein man darf der ungerechten Verdächtigung niemals den Namen eines edeln und wahrhaft kirchlich gesinnten Mannes widerstandslos preisgeben – weder den Würzburger Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal, noch Wessenberg, noch Sailer.«³ Schells Mahnung, Wessenberg und anderen ernstgesinnten, aber von einer »hochkirchlichen« Kritik verunglimpften Geistern endlich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, war schon deshalb in den Wind gesprochen, weil seine Schrift augenblicklich indiziert wurde⁴.

Daß sich heute eine neue Sicht Wessenbergs, seiner Persönlichkeit, seines kirchlichen Wirkens und Wollens, anbahnt, ist Ergebnis intensiver Auseinandersetzung mit den Quellen, die ihrerseits – zumindest im Rahmen katholischer Theologie – im Grunde erst im Zuge des Zweiten Vatikanums ermöglicht wurde. Und hier hat sich um eine sachgerechte Korrektur des überlieferten Wessenberg-Bildes wie um eine Versachlichung der Diskussion mit die größten Verdienste erworben der verstorbene Freiburger Kirchenhistoriker Wolfgang Müller, und zwar durch eine ganze Reihe sehr erhellender Beiträge⁵. Man wagt heute Wessenberg

3 SCHELL, Herman, *Die neue Zeit und der alte Glaube. Eine culturgeschichtliche Studie*, Würzburg 1898, 159.

4 Zu dieser Indizierung siehe: WEBER, Christoph, *Liberaler Katholizismus. Biographische und kirchenhistorische Essays von Franz Xaver Kraus* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 57), Tübingen 1983, 67–82, 214–253 (KRAUS' Herman-Schell-Artikel von 1897–1899), 459–466.

5 MÜLLER, Wolfgang, *Die liturgischen Bestrebungen des Konstanzer Generalvikars Wessenberg (1774–1860)*, in: *Liturgisches Jahrbuch* 10, 1960, 232–238; DERS., *Wessenberg und der Breisgau*, in: *Schauinsland* 79, 1961, 54–59; DERS., *Wessenberg in heutiger Sicht*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 58, 1964, 293–308; DERS., *Die Bedeutung der Harmonie in Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenbergs Alterswerk »Gott und die Welt«*, in: BAUER, Clemens, BOEHM, Laetitia, MÜLLER, Max (Hg.), *Speculum Historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung* (Festschrift für Johannes Spörl), München 1965, 76–84; DERS., *Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860)*, in: FRIES, Heinrich, SCHWAIGER, Georg (Hg.), *Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert I*, München 1975, 189–204; DERS., *Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester*, in: SCHWAIGER, Georg (Hg.), *Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert. Referate und Berichte des Arbeitskreises Katholische Theologie (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 11)*, Göttingen 1975, 41–53. – Dazu kommt natürlich die von Kurt ALAND und Wolfgang MÜLLER betreute verdienstliche Wessenberg-Edition: *Ignaz Heinrich von Wessenberg. Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe I/1, II–IV*, Freiburg–Basel–Wien 1968–1987. – Weitere Literatur über Wessenberg: BECK, Joseph, *Freiherr I. Heinrich v. Wessenberg*, Freiburg i. Br. 1862 (21874); GRÖBER, Conrad, *Heinrich Ignaz Freiherr von Wessenberg*, in: *Freiburger Diözesanarchiv* 55, 1927, 362–509; 56, 1928, 294–435; BADER, Karl Siegfried, *Kirchenrechtliche Vorstellungen des Konstanzer Bistumsverwesers Ignaz Heinrich von Wessenberg*, in: CARLEN, Louis, STEINIGGER, Fritz (Hg.), *Festschrift, Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern I*, München 1974, 360–381; BRAUN, Karl-Heinz, *Wessenberg, Ignaz Heinrich von (1774–1860)*, in: GATZ, Erwin (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, 808–812; DERS., *Hermann von Vicari und Ignaz Heinrich von Wessenberg. Zwei Prälaten im kirchenpolitischen Vergleich*, in: *Freiburger Diözesanarchiv* 107, 1987, 215–236; WEITLAUFF, Manfred, *Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860), Generalvikar (1802–1817) und Verweser (1817–1827) des Bistums Konstanz*, in: KUHN, Elmar L., MOSER, Eva, REINHARDT, Rudolf, SACHS, Petra (Hg.), *Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur I*, Friedrichshafen 1988, 421–432, 464–466.

Unkirchlichkeit oder Zerstörung des Glaubens so leicht nicht mehr vorzuwerfen, was indes nicht schon heißt, daß man nunmehr sein Wirken und Wollen allenthalben im Kontext seiner Zeit und ihrer besonderen Problematik zu verstehen sich bemüht, also nach Objektivierung des Urteils über ihn trachtet. Vielmehr muß jetzt immer wieder einmal die andere »Masche« herhalten: Man beurteilt ihn wie selbstverständlich vom »kirchlichen« Standpunkt des Ersten Vatikanums aus, um dann zu konstatieren, die Zeit sei über ihn hinweggeschritten, die kirchliche Entwicklung habe ihn überholt, er sei in Wahrheit mitsamt seinen Anschauungen und Strebungen der Zurückgebliebene: der tatsächliche Verlauf der innerkirchlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts habe ihn und seine Ideen ins Unrecht gesetzt⁶.

»Mein Hauptbestreben war immer auf Reinheit der Gesinnung gerichtet, und bei diesem Bestreben kann ich mir nicht bergen, daß ich Manches, was bei größerem Talent sehr wohl damit vereinbarlich gewesen wäre, versäumt habe. Ich habe mich oft im stillen Kämmerlein befragt, was ich vor Gott werth seyn könne, und da hat mich denn jedesmahl ein so schauerlich-tiefes Gefühl meines Nichts ergriffen, daß ich die Thränen nicht zurückhalten konnte. Aber diese Selbstprüfung hat mir die Kraft verliehen, mich über die wie die Blätter im Wind daherrauschenden Welturtheile zu erheben«⁷.

Ignaz Heinrich von Wessenberg stand im 66. Lebensjahr, als er 1840 in einem an den Schriftsteller und liberalen aargauischen Kantonsrat Johann Heinrich Zschokke (1771–1848) gerichteten Brief dieses sehr persönliche Selbstbekenntnis – eines der ganz wenigen aus seiner Feder – niederschrieb, gerührt durch die begeisterte Aufnahme, die sein eben erschienenes vierbändiges Werk »Die großen Kirchenversammlungen des 15^{ten} und 16^{ten} Jahrhunderts« bei Zschokke gefunden hatte⁸. Dreizehn Jahre war es her, daß man ihn kirchlicherseits von jeder öffentlichen Tätigkeit ausgeschlossen hatte.

Ignaz Heinrich (Karl Joseph Thaddäus Fidel Dismas) Freiherr von Wessenberg-Ampringen entstammte einem alten, ursprünglich im Aargau, später in der Nordwestschweiz, im Elsaß und im Breisgau begüterten schwäbischen Ministerialengeschlecht, das seinen (dritten und letzten) Stammsitz auf Schloß Feldkirch (bei Bad Krozingen in Baden) hatte und 1681 in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden war⁹. Sein Vater Johann Philipp Karl Freiherr von Wessenberg-Ampringen (1717–1794), seit 1769 (in erster Ehe) mit Maria Walburga Gräfin von Thurn-Valsassina auf Schloß Wartegg bei Rorschach (1741–1781) vermählt, bekleidete am kursächsisch-königlichen Hof zu Dresden die Stelle eines Prinzenzerziehers (1746–1761), zuletzt eines Konferenzministers und Obersthofmeisters der verwitweten sächsischen Kurfür-

6 Siehe z. B.: BÄUMER, Remigius, Görres und Wessenberg. Zur Kritik von Görres an den kirchenpolitischen Vorstellungen Wessenbergs, in: HJ 96, 1976, 123–147; DERS., Das Verhältnis von Staat und Kirche in der Sicht von Ignaz von Wessenberg, in: PORTMANN-INGUELY, Albert (Hg.), Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag, Paderborn-München-Wien-Zürich 1988, 279–297. – ENGELMANN, Ursmar, Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Kirche, in: HJ 91, 1971, 46–69; DERS., Zur deutschen Kirchenfrage auf dem Wiener Kongreß. Ebenda 92, 1972, 373–391; ARETIN, Karl Otmar Freiherr von, Die Unionsbewegung des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß von katholischer Aufklärung, deutschem Protestantismus und Jansenismus, in: KOVÁCS, Elisabeth (Hg.), Katholische Aufklärung und Josephinismus, München 1979, 197–208, hier 208.

7 Wessenberg an Zschokke, Constanz, 11. April 1840. – Der Briefwechsel zwischen Ignaz Heinrich von Wessenberg und Heinrich Zschokke 1806–1848, hg. von Rudolf HERZOG (†) und Othmar FRYL, erscheint demnächst im Druck. Das Zitat ist dem druckfertigen Manuskript entnommen.

8 Zschokke an Wessenberg, Aarau, 3. April 1840 (siehe Anm. 7). – WESSENBERG, Die großen Kirchenversammlungen des 15^{ten} und 16^{ten} Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt I–IV, Constanz 1840.

9 MÜLLER, Wessenberg und der Breisgau; WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte II: Die Briefe Johann Philipps von Wessenberg an seinen Bruder, Freiburg–Basel–Wien 1987, 922–925 (zur Abstammung).

stin Antonia Maria Walburga (1724–1780), einer Tochter des Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern (1726–1745) und nachmaligen Kaisers Karl VII. (1742–1745)¹⁰. In Dresden am 4. November 1774 geboren, verlebte Ignaz Heinrich mit seinen Geschwistern Johann Philipp (1773–1858), Aloys (1776–1830) und Maria Josepha (1781–1848)¹¹ doch Kindheit und Jugend auf dem breisgauischen Familienstammsitz Feldkirch, wohin sich der Vater 1776 zurückgezogen hatte. Hier (und zur Winterszeit in Freiburg im Breisgau) genoß er mit seinen Brüdern unter der väterlichen Obhut – die Mutter starb 1781 – eine sorgfältige Erziehung und den aufgeklärten Bildungsidealen geöffnete, in diesem Sinn »moderne« Schulung¹². Der Vater, ein tiefreligiöser, aufgeklärter Mann, Verehrer Kaiser Josephs II. († 1790)¹³, ließ die Brüder durch einen geistlichen Hauslehrer (Abbé Rothenflue, † 1825) unterrichten, widmete sich aber im übrigen persönlich ihrer Erziehung, machte sie frühzeitig mit guter Bildungsliteratur (u. a. mit Basedow, Fénelon, Knigge, La Fontaine, Gellert) vertraut, übte sie in Gesellschaftsspielen, »nicht damit sie geschickte Spieler wurden, sondern damit sie lernten mit guter Art zu spielen, und auch zu verlieren«¹⁴, und reiste mit ihnen zu den Klöstern des Bodenseeraumes, nach Basel, Konstanz, Zürich, ins Elsaß zu den Verwandten und zur Großmutter »im herrlich gelegenen Schloß Wartegg bei Rorschach«¹⁵.

Als die Wogen der Französischen Revolution über den Rhein schlugen und flüchtender französischer Adel Schloß Feldkirch zu überschwemmen begann, bestimmte die frivole Aufführung jener Fremdlinge, die das Geschenk der Gastfreundschaft für nichts achteten, den Vater, seine Söhne an auswärtige Schulen zu schicken¹⁶, zumal er entschlossen war, alle drei mit Domkanonikaten auszustatten, sie also zu ihrer standesgemäßen adeligen Versorgung in der Reichskirche unterzubringen. Ignaz Heinrich hatte im Hinblick darauf bereits 1785 – zehnjährig – Tonsur und niedere Weihen empfangen, durch den Konstanzer Weihbischof Wilhelm Joseph Freiherrn von Baden (1740–1798), einen Onkel der verstorbenen Mutter¹⁷. In der Hauptsache wohl auf Grund familiärer Beziehungen gelang es denn auch am Beginn der Neunzigerjahre, den Söhnen sukzessive die Aufnahme in die Domkapitel zu Basel, Konstanz und Augsburg (in denen überall Verwandte saßen) zu vermitteln, Ignaz Heinrich durch kaiserliche »*Primae Preces*« in Konstanz (1791) und Augsburg (1792)¹⁸. Zur nämlichen Zeit, im Herbst 1790, bezogen Ignaz Heinrich und Johann Philipp unter der Obhut eines Hofmeisters das Gymnasium der Exjesuiten zu St. Salvator in Augsburg¹⁹. Hier übten sie sich mit glänzendem Erfolg »in jener Virtuosität der »Latinität««, die einst das Ansehen der Jesuitenschulen »selbst bei sonstigen Gegnern und sogar bei Protestanten« begründet hatte;

10 HARTMANN, Peter Claus, Karl Albrecht – Karl VII. Glücklicher Kurfürst – Unglücklicher Kaiser, Regensburg 1985.

11 Siehe die Stammtafel in: WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte II, 922.

12 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1: Autobiographische Aufzeichnungen, Freiburg–Basel–Wien 1968, 18f., 176f.

13 Ebenda 19.

14 Ebenda 177.

15 Ebenda.

16 Ebenda 177f.

17 Stadtarchiv Konstanz. WN 2710/1764. – Die Nachweise archivalischer Quellen sind entnommen der unter meiner Leitung erstellten theologischen Doktor-Dissertation: BISCHOF, Franz Xaver, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (Münchener Kirchenhistorische Studien 1), Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1989 (derzeit im Druck). Diese Arbeit dokumentiert die Quellen ausführlich. Ihr verdankt die folgende Darstellung wertvolle Aufschlüsse.

18 Generallandesarchiv Karlsruhe. 61/7295 (Domkapitelsprotokoll, 13. August 1791). – WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 119.

19 Ebenda 178.

doch beklagten sie sehr das veraltete Lehrsystem: »den Mangel an innerer Gediegenheit des Unterrichts« sowie die gänzliche Vernachlässigung der von ihnen so hochgeschätzten deutschen Klassiker, überhaupt der deutschen Muttersprache – »Nichts Belehrendes für den Geist, nichts Erhebendes für das Gemüth« –, was sie freilich nur dazu anspornte, durch private Lektüre »der bessern Schriften das zu ersetzen, dessen der öffentliche Unterricht ermangelte«. Bücher waren ihre Leidenschaft²⁰.

Während Johann Philipp, der älteste der Brüder, auf sein Kanonikat im (durch den Einfall der Franzosen 1792 zersprengten) Basler Domkapitel wieder verzichtete und im Herbst 1791 an der Universität Freiburg im Breisgau das Studium der Jurisprudenz aufnahm (danach in österreichischen Diensten die politische Laufbahn einschlug)²¹, kehrte Ignaz Heinrich nach in der Heimat verbrachten Ferien zum Studienjahr 1791/92 zu den Augsburger Exjesuiten zurück, diesmal in Begleitung seines jüngeren Bruders Aloys, der das Jahr zuvor im Konvikt zu Dillingen an der Donau verbracht hatte. Beide absolvierten die Rhetorik und Poesie und wechselten 1792, ihrem eigenen Wunsch entsprechend, zu philosophischen Studien an die fürstbischöflich-augsburgische Universität Dillingen über, die dank einer durchgreifenden Studienreform im Sinne einer Katholischen Aufklärung einen vorzüglichen Ruf genoß. Als bedeutendste Lehrer wirkten an dieser Hohen Schule Joseph Weber (1753–1831), Patriz Benedikt Zimmer (1752–1820) und vor allem Johann Michael Sailer (1751–1832)²². Webers philosophische Vorlesungen wurden den lernbegierigen, durch Selbststudium wohl vorbereiteten Brüdern Wessenberg zum Anstoß, sich mit den Schriften Immanuel Kants zu beschäftigen, die ihnen bald »weit klarer und schärfer in den Begriffen« schienen »als alles, was sie bisher gelesen hatten«. Sie griffen auch zu den philosophischen Schriften David Humes und Friedrich Jacobis, »die ihnen als die Vorläufer Kants bis zur Evidenz die Unhaltbarkeit der bisherigen Versuche zur Begründung der menschlichen Erkenntnisse einleuchtend machten« – so aus der Rückschau des Alters Ignaz Heinrichs Urteil²³, aus dem jedenfalls eine offenbar früh erwachte Skepsis gegenüber der traditionellen Scholastik (wie sie insbesondere von den Jesuiten vertreten wurde) spricht. Sailer wiederum (übrigens auch ein profunder Kenner Kants), dessen Zuneigung Aloys bereits bei seinem ersten Dillinger Aufenthalt gewonnen hatte, weckte in beiden Brüdern (wie in so vielen seiner Schüler) die Liebe zur Heiligen Schrift und zur älteren Frömmigkeitstradition. Ignaz Heinrichs innige Vertrautheit mit der Bibel, die seine persönliche Frömmigkeit, sein ganzes Denken und Streben und nicht zuletzt sein nachmaliges reformerisches Wirken im Bistum Konstanz prägte, hatte wohl in der Begegnung mit Sailer ihren eigentlichen Ursprung. Um so schmerzlicher berührten ihn die von den Augsburger Exjesuiten und anderen reaktionären Kräften – unter dem Deckmantel der Orthodoxie, in Wirklichkeit aus Gründen des Neides und der Konkurrenz – gegen Sailer und dessen Freunde gerichteten Verleumdungskampagnen, die er damals aus nächster Nähe miterleben mußte; sie hatten schließlich die fristlose Entlassung Sailers und seiner Freunde von der Dillinger Universität zur Folge (1794/95). Aus der Bekanntschaft mit Sailer erwuch-

20 Ebenda 20, 178.

21 Über ihn siehe die Hinweise in: WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte II 8–12. – BOSSHART-PFLUGER, Catherine, Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation (1678–1803) (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 11), Basel 1983, 320–322.

22 SCHÄFER, Philipp, Patriz Benedikt Zimmer (1752–1820), in: FRIES-SCHWAIGER, Katholische Theologen I, 94–113; SCHWAIGER, Georg, Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München–Zürich 1982; DERS.–MAI, Paul (Hg.), Johann Michael Sailer und seine Zeit (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 16), Regensburg 1982; WEITLAUFF, Manfred, Johann Michael Sailer (1751–1832). Universitätslehrer, Priestererzieher und Bischof im Spannungsfeld zwischen Aufklärung und Restauration, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 77, 1983, 149–202.

23 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 179.

sen lebenslange freundschaftliche Kontakte, und noch als Achtzigjähriger gedachte Wessenberg in Verehrung Sailers als eines seiner »vortrefflichsten Lehrer«. »Solche Geistesmänner« – schrieb er 1854 – »(leider seltene Erscheinungen) sind und bleiben ein wahrer Segen für die Menschheit«²⁴. In Würzburg und möglicherweise erneut in Wien – an beiden Orten nahm er vermehrt auch am gesellschaftlichen Leben des Adels teil – traf er mit Karl Theodor von Dalberg (1744–1817)²⁵, dem Koadjutor des Kurfürsten von Mainz und des Fürstbischofs von Konstanz, zusammen, Dalberg, ein hochgebildeter geistlicher Edelmann von kantischem Pflichtbewußtsein, als kurmainzischer Statthalter von Erfurt um die Hebung des dortigen Bildungswesens hochverdient, als Würzburger Domscholaster maßgeblich beteiligt an der Reform der Universität Würzburg²⁶, scheint sogleich die Geistesverwandtschaft des jungen adeligen Domherrn und die in ihm schlummernden außerordentlichen Fähigkeiten erkannt zu haben; denn kaum hatte er 1800 als Fürstbischof die Regierung von Hochstift und Bistum Konstanz angetreten, suchte er Wessenberg persönlich in Augsburg auf (wo dieser eben seine erste Residenz als Domkapitular ableistete), um dem noch nicht Sechszwanzigjährigen das Amt des Konstanzer Generalvikars anzutragen²⁷. Wessenberg, durch ein ähnliches Angebot des Trierer Kurfürsten und Augsburger Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1739–1812)²⁸ – dessen Erzieher einst sein Vater gewesen war – nunmehr vor die Wahl der Entscheidung für Augsburg oder Konstanz gestellt, entschied sich für sein Heimatbistum Konstanz und folgte Dalbergs Ruf.

Ehe Wessenberg in sein neues Amt eingesetzt wurde, bestellte ihn Dalberg zu seinem außerordentlichen Gesandten bei der (1798 konstituierten) Helvetischen Republik. Als solcher vertrat er im Herbst 1801 bei den Verfassungsberatungen der Tagsatzung zu Bern die besitzrechtlichen und kirchlich-jurisdiktionellen Interessen des weit in die Schweiz eingreifenden Bistums Konstanz. Seinen diplomatischen Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Religion, um die Sicherung der bischöflichen Rechte und um den Fortbestand der Stifte und Klöster (und ihres Eigentums) war ein solcher Erfolg beschieden, daß Papst Pius VII. (1800–1823) ihm für den geleisteten Einsatz (durch Breve vom 20. November 1801, gerichtet an Dalberg) persönlich dankte²⁹.

Freilich wurde den Klöstern staatlicherseits sozusagen als Bedingung auferlegt, sich in den

24 Wessenberg an Christoph von Schmid, Konstanz, 15. Januar 1854. PÖRNACHER, Hans (Hg.), Christoph von Schmid und seine Zeit, Weißenhorn 1968, 157f.

25 BEAULIEU-MARCONNAY, Karl Freiherr von, Karl von Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas I–II, Weimar 1879; BECHER, Hubert, Der deutsche Primas. Eine Untersuchung zur deutschen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, Kolmar [1942]; REINHARDT, Rudolf, Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) im Lichte der neueren Forschung, in: Theologische Quartalschrift 144, 1964, 257–275; SCHWAIGER, Georg, Die Kirchenpläne des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, in: Münchener Theologische Zeitschrift 9, 1958, 186–204; DERS., Dalberg, Karl Theodor Freiherr von (1744–1817), in: GATZ, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 110–113; ROB, Klaus, Karl Theodor von Dalberg (1744–1817). Eine politische Biographie für die Jahre 1744–1806 (Europäische Hochschulschriften. Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 231), Frankfurt/Main–Bern–New York–Nancy 1984; BISCHOF, Das Ende des Bistums Konstanz.

26 SCHINDLING, Anton, Die Julius-Universität im Zeitalter der Aufklärung, in: BAUMGART, Peter (Hg.), Vierhundert Jahre Universität Würzburg. Eine Festschrift, Neustadt/Aisch 1982, 77–128; MATHY, Helmut, Die Mainzer Universitätsreform von 1784, in: WEBER, Hermann (Hg.), Aufklärung in Mainz (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft 9), Wiesbaden 1984, 61–84.

27 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 25, 119.

28 GATZ, Erwin, Clemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen (1739–1812), in: DERS., Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder, 388–391.

29 Stadtarchiv Konstanz. WN 1822a/1.

Dienst des Allgemeinwohls zu stellen. Wenn also Wessenberg die schweizerischen Klöster aufforderte, »den edlen Absichten der Regierung ... durch möglichst nutzbare Verwendung ihrer Kräfte« zu entsprechen, und zwar durchaus im Maße ihrer jeweiligen Möglichkeiten und im Rahmen ihrer klösterlichen Verfassung (Unterstützung der Seelsorge, Unterricht der Jugend, »Bearbeitung nützlicher Wissenschaften und der Kultur mechanischer und schöner Künste«), so ging es ihm nicht zuletzt darum, deren »eigene Existenz für die Zukunft zu versichern«³⁰. Er warnte deshalb vor Wiedereinführung des »alte[n] Monachismus«, »worunter ich den ausgearbeiteten Geist der Mönchsinstitute, welcher sich vom Mittelalter herschreibt, verstehe«. »Reformieren sich die Klöster nicht selbst oder werden sie nicht zu gemeinnützigen Anstalten reformiert; so braucht in Zukunft nur ein Lichtstrahl durch ihre Scheiben einfallen; so sind sie verlohren, ohne daß von außen die Axt angelegt werde. – Der größte Feind der Klöster ist jener Monachismus. Der hlge. Benedikt und Bernhard würden mir hierinn gewiß beystimmen, wenn sie wiederaufstüenden. Sie würden beim Anblick ihrer Klöster ausrufen: Olim non erat sic«³¹. Daß viele Klöster im endenden 18. Jahrhundert nicht in hoher Blüte standen, Müßiggang und Leerlauf in ihnen vorherrschten, ist eine erwiesene Tatsache. Man bedenke auch, daß Wessenbergs Meinung z. B. durchaus korrespondierte mit der aus langer Erfahrung gewonnenen Maxime der Mauriner, daß nämlich der Mönch neben Gebet und Betrachtung einer sinnvollen, ihn ausfüllenden Beschäftigung nachgehen müsse, damit er nicht geistig und geistlich verkümmere. Deshalb hatten sich die Mauriner von allem Anfang an wissenschaftliches Studium und wissenschaftliche Forschung zur Aufgabe gesetzt: im Dienst der Kirche und der Theologie, ihres Ordens und ihres Heimatlands Frankreich³².

Am 20. April 1802 trat Wessenberg offiziell sein Amt als Generalvikar und Präsident der Geistlichen Regierung im Bistum Konstanz an³³. Seit 1799 Subdiakon und installierter Konstanzer Domkapitular, rückte er damit in eine Stellung auf, die er von allem Anfang als Erfüllung seines Lebensberufes betrachtete: »Für politische Geschäfte hatte ich wenig Geschmack und Neigung, und weltlicher Glanz hat nie einen Reiz für mich gehabt. ... Eine wahre Verbesserung der kirchlichen Zustände war die höchste Idee, für deren Verwirklichung ich mir Sinn und Kraft zutraute«³⁴. Tatsächlich trat mit Wessenberg für 25 Jahre »eine Kraft an die Spitze des Bistums Konstanz..., die diesem trotz seines immer mehr sich abzeichnenden Endes eine innere Führung verschaffte, wie sie im allgemeinen keiner Diözesanleitung eigen ist«³⁵. Der neue Generalvikar besaß das volle Vertrauen Dalbergs, der ihm bei der Leitung der Bistums geschäfte weitestgehend freie Hand ließ, zumal er selber angesichts des Zusammenbruchs der Reichskirche in der Säkularisation von 1802/03 und des darauffolgenden Endes des Heiligen Römischen Reiches als Kurerzkanzler und Fürstprimas seine Mission vornehmlich in der Rettung der gedemütigten deutschen Kirche sehen mußte. Andererseits entschied und handelte Wessenberg in allen Bistumsangelegenheiten stets in Korrespondenz und Übereinstimmung mit Dalberg, wengleich dieser ihn von vornherein mit allen Entscheidungsvoll-

30 Wessenberg an Müller, Konstanz, 10. Februar 1802 (siehe Anm. 36).

31 Wessenberg an Müller, Konstanz, 19. Juli 1803 (siehe Anm. 36).

32 WEITLAUFF, Manfred, Die Mauriner und ihr historisch-kritisches Werk, in: SCHWAIGER, Georg (Hg.), Historische Kritik in der Theologie. Beiträge zu ihrer Geschichte (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 32), Göttingen 1980, 153–209.

33 Sitzungsprotokoll der geistlichen Regierung Konstanz, 20. April 1802, Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv Freiburg, Generalia 64d. – Der Luzerner Bischöfliche Kommissar Thaddäus Müller (Anm. 36) titulierte seit 2. April 1802 in seinen Berichten Wessenberg als Generalvikar.

34 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 26 f.; vgl. auch ebenda 29 f. – Man sollte diese und andere Äußerungen des alten Wessenberg über seine Berufsauffassung nicht als »später voll Pathos« niedergeschrieben abtun. ENGELMANN, Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Kirche, 53.

35 MÜLLER, Ignaz Heinrich von Wessenberg, 190.

machten ausgestattet und sich selber lediglich den Konsens beim Erlaß von Hirtenbriefen und Verordnungen vorbehalten hatte. Wessenberg war der eigentliche Leiter des Bistums Konstanz. Und es ist faszinierend, etwa anhand der Korrespondenz Wessenbergs mit dem Luzerner Stadtpfarrer und Bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller³⁶ – die größtenteils erhalten ist – zu verfolgen, mit welcher (gewinnenden) Souveränität bereits der damals 28jährige Wessenberg seines Amtes waltete.

Indes hätte es ihm widerstrebt, sich mit der Rolle eines bloßen kirchlichen Verwalters zu begnügen. Wessenberg erblickte seine Aufgabe vor allem darin, geistlicher Lehrer und Erzieher zu sein. Er war entschlossen, das Bistum Konstanz – ungeachtet (oder treffender: gerade in Anbetracht) drohender äußerer Gefährdungen – einer religiös-kirchlichen Erneuerung im Sinne der Reformanliegen einer katholischen Aufklärung, wie sie z. B. Sailer vertrat, zuzuführen, überzeugt davon, daß nur eine innerlich geläuterte, ihrer Verantwortung für den Menschen wieder bewußte und seiner Not sich zuwendende Kirche gegenüber den Anforderungen einer mit Gewalt heraufziehenden neuen Zeit werde bestehen können. Dabei vertraute er – wie er schrieb – »auf die Kraft der Wahrheit und auf den guten Willen der vielen Einzelnen, die sich nur nach Ermuthigung von der Oberbehörde sehnten, um ein ächt christliches Leben in ihren Gemeinden zu wecken, und das Gestrüpp von Mißbräuchen und Unordnungen, das ihm widerstrebt, allmählig auszurotten«³⁷. Er hatte sich deshalb auch auf die Übernahme des Generalvikariats gründlich vorbereitet und legte bei Amtsantritt sein umfassendes Reformprogramm in einem Hirtenschreiben »An die gesamte Geistlichkeit des Bistums Konstanz«³⁸ nieder, nahm jedoch dann auf Grund der Anfrage Dalbergs, ob ein solches Vorgehen für einen Generalvikar üblich sei, von einer Veröffentlichung Abstand.

Wessenbergs Reformvorstellungen intendierten keineswegs Neues. Sie entsprachen vielmehr einem berechtigten, gerade in gebildeten Kreisen tiefgefühlten Bedürfnis. Was er auf dem »Gebiete des Kirchentums«, nämlich bezüglich der »Anstalten für den christlichen Unterricht und der Gottesverehrung« sowie im (engstens damit zusammenhängenden) ganzen »Umkreis der Liturgie« anstrebte – hier schien ihm »die bischöfliche Fürsorge am dringendsten« geboten –, hatten längst die programmatischen Hirtenbriefe der Aufklärungszeit, insbesondere das Pastoral Schreiben des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo (1782) und das (von Sailer verfaßte) Pastoral Schreiben des Trierer Kurfürsten und Augsburger Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1783, für das Bistum Augsburg), ange mahnt³⁹. Wessenberg aber suchte nun mit großem Ernst die dort artikulierten Anliegen in die Tat umzusetzen, und weder die äußeren politischen Umstände, die widriger nicht hätten sein können, noch die durch diese bei Klerus und Volk verursachte Verstörung vermochten ihn darin zu beirren. Es ging ihm um eine »durchgreifende Reform« von Gottesdienst und christlicher Unterweisung: um die Ersetzung eines oft »sinn- und gehaltlosen Kultus« durch bessere »Form und Gestaltung« – »nach dem Grundsatz: daß der Buchstabe tötete, nur der

36 Diese umfangreiche amtliche Korrespondenz Wessenbergs mit Thaddäus Müller aus den Jahren 1801–1821 wird demnächst im Druck vorliegen. Das Manuskript, von mir in Zusammenarbeit mit meinem Assistenten, Herrn Markus Ries, besorgt, ist abgeschlossen. – Zu Thaddäus Müller (1763–1826) siehe einstweilen: HERZOG, Eduard, Thaddäus Müller, Vortrag, gehalten den 11. April 1886 vor der christkatholischen Genossenschaft in Luzern, Bern 1886.

37 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 29.

38 Stadtarchiv Konstanz. WN 2710/101 (mit Datum des 19. April 1802).

39 Der Hirtenbrief des Salzburger Fürsterzbischofs Hieronymus von Colloredo ist bequem greifbar bei: HERSCHE, Peter (Hg.), Der aufgeklärte Reformkatholizismus in Österreich (Quellen zur neueren Geschichte 33), Bern 1976. – Zum Hirtenbrief Clemens Wenzeslaus' siehe: SEILER, Joachim, Sailer's Hirtenbrief für den Augsburger Fürstbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1783), in: SCHWAIGER-MAI, Johann Michael Sailer und seine Zeit 209–227.

Geist belebe« –, um eine Verlebendigung der Predigt und Katechese – aus denen sowohl »jede Spur von theologischer Schulweisheit« als auch »tändelnder und empfindelnder Mysticismus« verbannt sein sollten –, um die Schaffung kurzer und einfacher Gesänge und Gebete, die »mit lichter Wärme den Geist des Evangeliums aussprechen« sollten, letztendlich um tiefere Begründung des Christensinnes »in allen Klassen des Volkes«, wofür »die alten Kirchenväter kein kräftigeres Mittel« gekannt hätten »als das Dringen auf Befreundung mit der Bibel«⁴⁰.

Wessenberg gab sich nicht der Illusion hin, eine religiös-kirchliche Erneuerung, wie sie ihm und Dalberg – als Gebot der Stunde – vorschwebte, durch obrigkeitliche Erlasse dekretieren zu können. Er war sich darüber im klaren, daß sie nur eine Chance hatte, wenn sich der Klerus im weiten Bistum ihr öffnete und sie sich zu eigen machte. So konzentrierte er seine Bemühungen zunächst auf die Priesterbildung; denn – so seine Maxime (die viel Wahrheit enthält): »Lieber gar keine Geistlichen als geistesträge Ignoranten, von denen Einer mehr verdirbt, als ein Halbduzend brave Männer gut machen können«⁴¹. Da das Bistum Konstanz über eine eigene, dem Bischof unterstellte theologische Schule nicht verfügte, die Priesterkandidaten – wie früher üblich – grundsätzlich freie Wahl des Studienortes hatten und Wessenberg somit unmittelbaren Einfluß auf ihren Studiengang nicht nehmen konnte, blieb ihm nur übrig, die jungen Theologen nach Abschluß ihres akademischen Studiums nach Meersburg in das dort (seit 1735) bestehende diözesane Priesterseminar zu holen, um sie hier unter seiner Aufsicht »zu wohl unterrichteten und geschickten, zu frommen, eifrigen und tugendhaften, zu gutgesitteten und erbaulichen Seelenhirten« zu formen⁴². Nicht ohne Mühe setzte er durch, daß konstanzische Weiekandidaten und sonstige Bewerber um eine Seelsorgestelle im Bistum Konstanz einen zehnmonatigen Kurs im Seminar zu absolvieren hatten. Der Unterricht, ganz praktisch-pastoral ausgerichtet, sollte die Alumnen auf ihre künftige Tätigkeit vorbereiten und zu einem intensiven Studium des Neuen Testaments als der Urquelle aller pastoralen Wirksamkeit anleiten. Er wurde begleitet von regelmäßigen Prüfungen (in den monatlich stattfindenden öffentlichen Zirkeln oder »Disputationen«), die Wessenberg nicht selten persönlich durchführte, wie er auch immer wieder den Alumnen – übrigens mit viel Innerlichkeit und echtem religiösem Bezug – predigte⁴³. Verschärft wurden des weiteren die Prüfungen für die Verlängerung der Beichtapprobation und der Pfarrkonkurs für Bewerber um Pfarreien. Auch die infolge der Säkularisation ihrer Klöster im Bistum versprengten Ordensleute unterwarf Wessenberg vor Übernahme in den Diözesandienst – mit Bedacht – einer Prüfung: eine Maßnahme, die ihm zweifellos die Feindschaft nicht weniger Religiösen eintrug⁴⁴. Und natürlich regte sich Widerstand auch unter den Weltgeistlichen. So meldete der Bischöfliche Kommissar in Luzern, Thaddäus Müller, der mit größtem Pflichteifer seines schwierigen Amtes waltete und dabei mit Wessenberg stets vertrauensvoll und eng zusammenarbeitete: »Die größten Gegner findet diese schöne Einrichtung [der Concursprüfungen] an vielen Geistlichen selbst, welche die Prüfung scheuen, weil sie das Studieren scheuen und des behaglichen Lebens gewohnt sind. Diese wüthen umher, bringen den Bauernrathsherrn [im Luzerner Großen Rat], welche die Sache nicht verstehen, Mißbegriffe bey und suchen das Gute zu verdächtigen. Ich kann Ihnen nicht genug beschreiben, was für ein elender Geist viele Geistlichen beseele.« Gleichwohl ließ er seine Hoffnung, daß die

40 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 32.

41 Ebenda 30.

42 Anrede Wessenbergs an die neueintretenden Seminaristen, Meersburg, 2. November 1803, Stadtarchiv Konstanz WN 2710/344.

43 Wessenbergs Ansprachen aus dem zweiten Jahrzehnt seiner Tätigkeit sind abgedruckt in: Mitteilungen über die Verwaltung der Seelsorge II, Augsburg 1832, 1–80. – MÜLLER, Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester.

44 ENGELMANN, Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Kirche 47.

Concursprüfungen, wenn auch mit Modifikationen, in der Schweizer Quart angenommen würden, nicht fahren⁴⁵. Andererseits fand das bereits 1802 (bei Wessenbergs Amtsantritt) erlassene Meersburger Seminarstatut auch außerhalb des Bistums Konstanz Anklang. Den Seminaristen in Aschaffenburg und in Freiburg in der Schweiz diente es als Vorbild⁴⁶.

Allerdings gelang es Wessenberg nicht, auch die Alumnen aus der Schweizer Quart des Bistums Konstanz nach Meersburg zu ziehen, obwohl er mit Rücksicht auf die in der Regel ärmlichen Verhältnisse der schweizerischen Kandidaten zu einem Entgegenkommen geneigt gewesen wäre (ungeachtet der permanenten finanziellen Schwierigkeiten, mit denen das Meersburger Seminar zu kämpfen hatte). Da bot sich ihm die günstige Gelegenheit, für die Schweizer im fast leerstehenden Franziskanerkloster Werthenstein (bei Luzern) mit finanzieller Hilfe des Kantons Luzern auf konkordatärer Grundlage ein Seminar zu gründen. Der nur noch aus ein paar Brüdern bestehende Konvent erklärte sich mit der Umwandlung des Hauses in ein Priesterseminar ausdrücklich einverstanden, zumal für die Unterbringung der Brüder in einem anderen Haus ihres Ordens Sorge getragen wurde⁴⁷. 1806 kam das Konkordat tatsächlich zustande; auf Betreiben des Luzerner Nuntius Fabricio Scerberras Testaferrata (1803–1816) wurde es aber von Pius VII. verworfen. Während im Reich Hunderte von Klöstern rücksichtslos säkularisiert, profaniert und zum Teil auch zerstört wurden, verbot der Papst die Benützung eines de facto kaum mehr lebensfähigen Klosters zu höchst heilsamen diözesanen Zwecken und beschuldigte Wessenberg obendrein, dem Staat (im genannten Konkordat) ungebührliche Rechte in kirchlichen Belangen (nämlich die Aufsicht über die finanzielle Verwaltung des zu errichtenden Seminars) eingeräumt zu haben. Wessenberg konnte das geplante Seminar schließlich in Luzern selbst einrichten – wo der Staat zudem eine theologische Ausbildungsstätte (Lyzeum) unterhielt – und 1813 auch für die Eröffnung eines Seminars in St. Gallen sorgen (beide nach Meersburger Muster)⁴⁸. Doch von dem einmal auf ihn gelenkten Verdacht, kirchliche Rechte (im kurialistischen Sinn!) preiszugeben und vorzüglich seine Kompetenzen zu überschreiten, vermochte er sich nicht mehr zu befreien.

Wie der geistlichen »Nachbereitung« des Priesternachwuchses (die ganz vom Sailerischen Bild des »Geistlich-Geistlichen« inspiriert war⁴⁹), so galt Wessenbergs Sorge einer zeitgemäßen Priesterfortbildung. Schon mit der Einführung verschärfter Prüfungen zur Erteilung der Beichtfakultäten verfolgte er die Absicht, den Klerus zur Vertiefung seines theologischen Wissens anzuspornen. Diesem Zweck sollte des weiteren die Wiederbelebung des (seit der Tridentinischen Reform bestehenden, aber inzwischen eingeschlafenen) Instituts der Pastorkonferenzen dienen. Wessenberg verpflichtete die Landkapitel, bis zu viermal jährlich in jeweils kleineren Kreisen zu solchen Konferenzen zusammenzutreten. Jeder Geistliche hatte dazu ein Thema nach eigener Wahl schriftlich vorzubereiten, in der Konferenz vorzutragen und das Manuskript an den Generalvikar weiterzuleiten. Um die Geistlichen bei der Themenwahl nicht in Verlegenheit zu bringen, erstellte Wessenberg persönlich einen Katalog von 275 Themenvorschlägen, der zwar für den einzelnen nicht bindend war, aber doch den Konferenzen die gewünschte pastorale Richtung wies. Jedenfalls sollten dogmatische und kirchenrechtliche Fragen ausgeklammert bleiben, erstere, um eine müßige Diskussion spekulativer Spitzfindigkeiten zu vermeiden, letztere, um von vornherein eventuellen Verwicklungen mit staatskirchlichen Auffassungen aus dem Weg zu gehen und die Konferenzen bei den

45 Müller an Wessenberg, Luzern, 14. Juli 1803 (siehe Anm. 36).

46 MÜLLER, Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester, 43.

47 Müller an Wessenberg, Luzern, 3. Oktober 1805 (siehe Anm. 36).

48 Vgl. hierzu die Korrespondenz Wessenberg–Müller in den Jahren 1805–1807 (siehe Anm. 36). – HERZOG, Thaddäus Müller, 28–37, 92f.; MÜLLER, Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester, 43f.

49 WEITLAUFF, Johann Michael Sailer.

Staatsbehörden nicht verdächtig zu machen. Beide Beschränkungen sind wiederholt diffamiert worden und haben Wessenberg den Vorwurf der mangelnden theologischen Bildung und der Staatshörigkeit eingetragen – sehr zu Unrecht! Sie zeugen vielmehr von Wessenbergs Klugheit und Verantwortungsgefühl. Dahinter stand die Rücksicht auf die damals schwer bedrängte Lage der Kirche, die Behutsamkeit gebot, um die ordentliche Seelsorge nicht zu gefährden. Eine Diskussion komplizierter kirchenrechtlicher, insbesondere die Beziehungen von Kirche und Staat betreffender Fragen – bei denen überdies vieles »in Fluß geraten« war – im Rahmen der Pastorkonferenzen konnte dagegen weit mehr eine Emotionalisierung des Klerus nach dieser und jener Richtung, somit Zwiespalt bewirken, denn zu einer sachlichen Bewältigung der anstehenden Probleme beitragen, um die zur selben Zeit unter widrigsten Bedingungen Dalberg und Wessenberg an vorderster Front rangen.

Im übrigen legte Wessenberg größten Wert auf das Studium des Kirchenrechts. »Denn der Geistliche, der Seelsorger sollte doch von der Verfassung seiner Kirche und von dem Verhältnis derselben zum Staat richtige Begriffe haben«, wie er mahnend Thaddäus Müller schrieb, zumal in der Schweiz Kirchenrecht nicht gelehrt worden zu sein scheint. »Alle Examinandi aus der Schweiz« – so Wessenberg – »fertigen die Fragen aus dem Kirchenrecht [bei der Prüfung in Meersburg im Zusammenhang mit dem Weiheempfang] damit ab: sum helvetus, non studui«⁵⁰. Auch achtete Wessenberg streng darauf – seine Briefe an Thaddäus Müller belegen dies klar –, daß in allen kirchlichen Fragen, bei denen der Staat seine Mitsprache anmeldete, die bischöflichen Rechte nicht tangiert würden. Allerdings lag es ihm fern, zur Durchsetzung kirchlicher Prinzipien einen Streit zu provozieren. Er zog es vor, zwischen Staat und Kirche strittige Fragen durch kluges Verhandeln einer Lösung zuzuführen – was ihm kirchliche »Fundamentalisten« natürlich unbesehen als mangelnde Prinzipienfestigkeit auslegten.

Was indes die katholische »systematische« Theologie der Zeit anlangte, so befand sie sich – von ganz wenigen, in der Regel kirchlich sogleich zensurierten Ansätzen abgesehen – in einem Zustand erschreckender Sterilität. Nach wie vor bewegte sie sich in den ausgefahrenen Bahnen der – vornehmlich jesuitisch inspirierten – Barockscholastik. Konfessionelle Polemik stand obenan, im übrigen wurde weithin »leeres Stroh gedroschen«. Wessenberg, in die geistigen Auseinandersetzungen seiner Zeit vertieft, vermochte einer Theologie, von der befruchtende Impulse nicht ausgingen, keinen Sinn abzugewinnen; konfessionelle Polemik aber, nur dazu angetan, die Konfessionen gegeneinander zu erbittern, statt sie zu versöhnen, widersprach seiner Auffassung von Christentum – und er wußte sich ebendarin mit seinem Lehrer Sailer eins. Diese Gründe bestimmten ihn, dem die Begegnung mit Gott zuvörderst eine solche mit Gottes Wort war, seinen Klerus an die Heilige Schrift zu weisen, auch hierin einem eindringlichen Ratschlag Sailers folgend⁵¹.

Was für diese Konferenzen erarbeitet wurde, behielt sich Wessenberg zur persönlichen Begutachtung vor. Für die anregendsten Beiträge aber schuf er ein Publikationsforum, die »Geistliche Monatsschrift mit besonderer Rücksicht auf das Bistum Constanz« (1802). Weil sich an dem Blatt alsbald (wie nicht anders zu erwarten war) auch heftige Kontroversen entzündeten und von staatlicher Seite (vor allem von Württemberg) schon nach zwei Jahren seine Unterdrückung erzwungen wurde, eröffnete Wessenberg eine neue Zeitschrift. Sie erschien seit 1804 in monatlicher Folge unter dem Titel »Archiv für die Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Constanz« und hatte bis zum Ende der offiziellen Tätigkeit Wessenbergs als Konstanzer Bistumsverweser 1827 ununterbrochen Bestand. Über dieses Organ, das gewiß zuerst von ihm selber und seinen engeren Mitarbeitern getragen wurde,

50 Wessenberg an Müller, [Mai 1803] (siehe Anm. 36).

51 Sailer an Wessenberg, Ingolstadt, 16. Hornung 1800. SCHIEL, Hubert (Hg.), Johann Michael Sailer. Briefe, Regensburg 1952, 194–196.

doch grundsätzlich jedem in Seelsorge und Schule Tätigen offenstand, wirkte Wessenberg erzieherisch auf seinen Klerus ein, und seine Freunde, die sich draußen in den Dekanaten und Pfarreien für seine seelsorgerlichen Ideen einsetzten und Widerstände gegen sie abzubauen suchten, empfangen durch es Führung und Rückendeckung. In ihm veröffentlichte Wessenberg auch seine Verordnungen, pädagogisch-literarischen Aufsätze, Gedichte, Lieder etc. Der Einfluß dieser Zeitschrift, die den Geistlichen Monat für Monat in großer Spannweite praktische Handreichungen und unmittelbar ihren Beruf und Lebensstand ansprechende Anregungen ins Haus lieferte, war zweifellos bedeutend⁵². Sie bildete nicht zuletzt das Instrument zur Einleitung der im ganzen vorbildlichen und bahnbrechenden liturgischen Reformen Wessenbergs (Verdeutschung der Tauf- und Beerdigungsliturgie, der Gebete und Lesungen für Erstkommunionfeiern, Flur- und Fronleichnamsprozessionen, Einführung deutscher Meßandachten und -gesänge – jedoch nicht etwa eines deutschen Meßformulars! – sowie der im Erzbistum Freiburg und Bistum Rottenburg bis heute lebendig gebliebenen Deutschen Vespere usw.⁵³), mit denen er nichts anderes beabsichtigte, als das Volk vom oft mechanischen Beten abziehen und zur inneren Teilnahme am Gottesdienst, zum Verständnis und Mitvollzug der Messe und der anderen Sakramente zu bewegen, ihm mit einem Wort den Reichtum der Liturgie und des Evangeliums zu erschließen. Von daher legte Wessenberg auch größten Wert auf die (oft vernachlässigte) Verkündigung. Er verpflichtete die Geistlichen zur regelmäßigen Sonntagspredigt (in der Frühmesse wenigstens zu einer Homilie), und zwar (entgegen der allgemein eingerissenen unliturgischen Praxis) nach dem Evangelium innerhalb der Messe, sowie zur ebenfalls regelmäßigen Abhaltung der sonntäglichen Christenlehre, schließlich zur sorgfältigen Verwaltung des Bußsakraments, dessen Empfang eben auch einer christlichen Gewissensbildung dienen sollte. Alle diese Bemühungen, die konsequenterweise mit einer Forcierung des Pfarreiprinzips und möglicher Einschränkung des (aufgeklärtem Denken ohnehin suspekten) »Auslaufens« zu Wallfahrten und Klöstern verbunden waren, fanden im »Archiv für Pastoral Konferenzen« ihren Niederschlag. Wessenberg betrachtete die zum guten Teil von ihm selbst redigierte Zeitschrift als ein Forum öffentlicher Diskussion, Meinungsbildung und Zusammenarbeit zwischen Diözesanklerus und Diözesanleitung. Er habe nichts von Bedeutung angeordnet – schrieb er bei seinem Ausscheiden als Bistumsverweser 1827 rückblickend im letzten Jahrgang des »Archiv« –, was nicht zuvor mit seinem Klerus durch Förderung in den Konferenzen – die ihm wie eine jährlich tagende Synode erschienen – abgeklärt worden sei⁵⁴. Die Pastoral Konferenzen, wie Wessenberg sie für das Bistum Konstanz angeordnet hatte, wurden übrigens als Organ der Priesterfortbildung, durchaus in Übernahme des konstanzer Vorbilds, alsbald in den Bistümern Augsburg (1826), Würzburg (1827) und Bamberg (1829) eingeführt, später auch in Speyer (1846), Eichstätt (1854), München und Freising (1859), Regensburg (1865) und Passau (1890) – freilich ohne daß man dabei noch an den Namen Wessenbergs als des Erstinitiators erinnerte⁵⁵.

52 MÜLLER, Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester 46–52; STIEFVATER, Alois, Das Konstanzer Pastoralarchiv. Ein Beitrag zur kirchlichen Reformbestrebung im Bistum Konstanz unter dem Generalvikar I. H. von Wessenberg 1802–1827, Freiburg i. Br. 1940. – Man darf diese damals bahnbrechenden geistlich-pastoralen Handreichungen nicht verwechseln mit den, nicht selten inhaltlich sehr dürftigen, Produktionen, die gleich einer Papierflut heutzutage die Pfarrämter überschwebmen.

53 KELLER, Erwin, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg (Freiburger Diözesanarchiv 85), Freiburg i. Br. 1965; MÜLLER, Die liturgischen Bestrebungen.

54 MÜLLER, Wessenberg und seine Bemühungen um die Bildung der Priester 51.

55 MÖDL, Ludwig, Priesterfortbildung um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Dargestellt am Beispiel der Pastoral Konferenzen von 1854–1866 im Bistum Eichstätt (Eichstätter Studien. Neue Folge XXI), Regensburg 1985, 40–50.

Es kann kein Zweifel sein, daß zumindest der größere Teil des Diözesanklerus, vor allem der, der durch Wessenbergs »Schule« gegangen war, loyal zum Generalvikar stand und sich nach Kräften bestrebte, die angeordneten Reformen – von deren Notwendigkeit überzeugt – mitzutragen. Selbst ein so intimer Feind Wessenbergs wie der ehemalige Abt Ignaz Speckle der säkularisierten Benediktinerabtei St. Peter (Schwarzwald) konnte sich nicht verhehlen, daß »die meisten Verordnungen« des Generalvikars »an sich etwas Gutes« hatten, wenn er sie auch im Augenblick für unpassend hielt und die Art und Weise ihrer Einführung nicht zu billigen vermochte⁵⁶. Letzterer Meinung aber waren natürlich auch andere. Wessenbergs Reformmaßnahmen und unentwegte Appelle an den Klerus, sich einer vorbildlichen Lebens- und Amtsführung zu befleißigen und im Studium nicht nachzulassen, riefen keineswegs nur freudige Zustimmung hervor. Nicht wenigen Geistlichen mag insbesondere die ständig geforderte Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Konferenzen – die ihnen immerzu abverlangte geistige Beweglichkeit – hart angekommen sein. Die Einschärfung des Pfarreiprinzips und das Verbot des »Auslaufens«, überhaupt Wessenbergs kühle Distanz gegenüber jeder Art außerordentlicher Seelsorge, sowie die Zurückdrängung volksfrömmigkeitlichen Brauchtums zugunsten einer »reinen« Liturgie provozierten Unwillen im Volk, das an seinen alten Gewohnheiten hing, noch mehr die Gegnerschaft vieler Religiösen und zumal der – von der Säkularisation nicht betroffenen – Klöster in der Schweizer Quart, die u. a. um ihre finanziellen Einnahmen fürchteten (um ihr »Geschäft«, das eben auch mit Wallfahrt und Klosterbesuch verbunden war). Besonderen Anstoß erregte hier die Einschränkung der Bittgänge und das absolute Verbot mehrtägiger Bittgänge (mit Übernachtung auf dem Weg), die sich beim Volk indes ganz besonderer Beliebtheit erfreuten⁵⁷. Aber zum einen stimmten Wessenbergs Anordnungen mit der damals (auf Grund aufgeklärter Kritik am Wallfahrtswesen und unter dem Druck der weltlichen Regierung) allgemein beobachteten Praxis überein, und zum andern ist festzuhalten, daß Wessenberg keineswegs ein allgemeines Prozessionsverbot intendierte. Vielmehr sollten alle Prozessionen, die in der ganzen Kirche eingeführt waren, mit gewöhnlicher Feierlichkeit »nach Anweisung der Rubriken« beibehalten werden; außerdem wurden jeder Pfarrei zwei Bittgänge jährlich gestattet, allerdings »an noch bestehenden gebotenen Feyertagen« und mit zeitlicher Einschränkung auf je einen halben Tag⁵⁸. Betroffen wurde von dieser Regelung in der Schweiz vor allem das Kloster Maria Einsiedeln, das deshalb aus sehr handgreiflichen Ursachen Wessenberg nicht gewogen war. Und wiederum belegt die Korrespondenz mit Thaddäus Müller, daß Wessenberg seine Reformverordnungen stets erst nach Fühlungnahme mit seinen engeren Mitarbeitern im Bistum erließ, wobei er sehr sorgfältig deren Ratschläge berücksichtigte und die Durchführung der verordneten Maßnahmen deren pastoraler Klugheit anheimstellte⁵⁹.

An Wessenbergs zahlreichen Reformmaßnahmen entzündete sich alsbald (eine gewiß aus vielerlei Motiven gespeiste) Opposition, die sich – zunächst mehr unterschwellig – ziemlich rasch formierte und jenen Kreisen sehr gelegen kam, die von allem Anfang in der Rührigkeit des jungen Konstanzer Generalvikars nur Neuerungssucht, mutwillige Abkehr von der »gesunden« katholischen Tradition, letztendlich Verrat am katholischen Glauben witterten. Zur Erregung der Gemüter trug ein übriges bei das zuweilen ungestüme Drängen Wessenbergs⁶⁰, der sich tagtäglich ein Höchstmaß an Arbeit auferlegte (die amtlichen Korrespondenzen weithin mit eigener Hand erledigte, konferierte, korrigierte, las und studierte, sich

56 ENGELMANN, Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Kirche 46.

57 Eine recht plastische Schilderung solchen Wallfahrens bietet der Hirtenbrief des Salzburger Fürstbischofs Hieronymus von Colloredo (siehe Anm. 39).

58 Wessenberg an Müller, Konstanz, 17. Dezember 1802 (siehe Anm. 36).

59 Ebenda. – Müller an Wessenberg, Luzern, 27. Januar 1803 (siehe Anm. 36).

60 ENGELMANN, Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Kirche 46f.

schriftstellerisch betätigte, in den verbleibenden wenigen Mußestunden mit seinem weiten Freundeskreis geistvollen brieflichen Austausch pflegte) und auch von seinen engeren Mitarbeitern wie vom Diözesanklerus einen ähnlich unermüdeten Einsatz abverlangte. Man rüstete zum Angriff durch Denunziation und fand damit sogleich geneigtes Gehör beim Luzerner Nuntius, der sich als eine Art Metropolit der Schweiz fühlte und, stets mit offenen und geheimen Vollmachten ausgestattet, über die Bistümer und Bischöfe seines Distrikts die Oberaufsicht beanspruchte, immer wieder auch konkurrierend in die ordentlichen bischöflichen Rechte eingreifend. Man darf folgenden Tatbestand nicht übersehen: Der Luzerner Nuntius pflegte von der Stiftskirche St. Leodegar im Hof zu Luzern wie von seiner Kathedrale Besitz zu ergreifen⁶¹, und der Nuntius Testaferrata z.B. begann, kaum in der Schweiz angelangt, zu firmen, ohne den zuständigen Bischof auch nur zu verständigen. Wessenberg sah fürs erstemal darüber hinweg, allerdings nicht ohne festzustellen: »Nach dem Geist der Kirchenverfassung sollte der H. Nunzium vorher dem Ordinariat die Anzeige machen. In Deutschland würde es gar nicht geduldet werden«⁶². Übrigens war es keineswegs so, als ob Wessenberg nicht grundsätzlich zur Kooperation mit dem Luzerner Nuntius, hier mit dem im Spätherbst 1803 in Luzern eintreffenden Nuntius Testaferrata, bereit gewesen wäre, freilich nach der – wie die Erfahrung lehrt – sehr klugen Maxime: »Mit aller Achtung für die Nunziatur fordert es die Pflicht des bischöflichen Ordinariats, den Einfluß dieser hohen Behörden durch eigene thätige und kluge Besorgung in den Angelegenheiten der Seelsorge ueberflüssig zu machen.« Wessenberg fuhr fort: »Die Geschichte der Nunziaturen habe ich mir zum eigenen Studium gemacht, und sie hat mir große Behutsamkeit eingeblößt. Diese ist sehr nothwendig, um Irrungen zu vermeiden, dergleichen zwischen dem Oberhaupt der Kirche und den uebrigen Bischöfen nur keine Statt finden sollten. Ich hoffe zuversichtlich, daß der H. Nunzium den Bischof bey jeder Gelegenheit in der Ausübung seiner geistl. Gewalt unterstützen werde. Indessen ist es rathsam, diese Unterstützung nur in Nothfällen anzurufen«⁶³. Und er erteilte dem Bischöflichen Kommissar in Luzern den wohlmeinenden Rat: »Uebrigens empfehle ich Ihnen als Freund die Klugheitsregel: die Nunziaturbehörde nicht in genaue Kenntnis von solchen Bistumsgeschäften zu setzen, sondern auf ihr Anfragen lediglich zu erklären: Sie hätten das Ordinariat informirt, welches alles bestens besorgen, und im Fall der Noth die Unterstützung des H. Nunziums vertrauensvoll anrufen werde, einstweilen aber sich mit dessen Beyfall begnüge. Sobald die Nunziatur von solchen Angelegenheiten, die dieselbe nichts angehen, nicht genau informirt wird, so weiß sie nicht, wie sie es angreifen solle, sich einzumischen. – Diese Klugheitsmaximen werden Sie vollkommen bewährt finden, und ich bin ueberzeugt, daß sie schlechterdings befolgt werden müssen, wenn wir mit der hohen Nunziatur gut und freundlich auskommen wollen, und daß dieses geschehe, ist allerdings wichtig«⁶⁴.

Das gegen Wessenberg inszenierte Kesseltreiben bedarf der Schilderung im einzelnen nicht. Aktionen zur Entfernung einer unbequemen Persönlichkeit im kirchlichen Raum liefen (und laufen) stets in etwa nach demselben »Programm« ab. Da Wessenbergs geistlicher Lebenswandel über jeden Verdacht erhaben war, zog man eben seine kirchliche Gesinnung und Orthodoxie in Zweifel. In beider Beziehung konstatierte man erhebliche Mängel, die sich im Urteil des Nuntius Testaferrata verdichteten zu der angeblich offenbaren Absicht Wessenbergs, dem Papst den Gehorsam aufzusagen, die Gläubigen von der Römischen Kirche, dem Zentrum der Einheit, zu trennen und den katholischen Glauben zu zerstören: Wessenberg sei

61 Siehe z.B. den Bericht des Luzerner Nuntius Carlo Zen an Kardinalstaatssekretär Consalvi vom 21. Dezember 1816, Archivio Segreto Vaticano, SS Nunziatura Svizzera anno 1816.

62 Wessenberg an Müller, Konstanz, 14. Dezember 1803 (siehe Anm. 36).

63 Wessenberg an Müller, Konstanz, 4. Dezember 1803 (siehe Anm. 36).

64 Wessenberg an Müller, Konstanz, 14. Dezember 1803 (siehe Anm. 36).

»einer der Todfeinde der Religion, des Heiligen Stuhls und seiner Minister«; er vertrete »die gleichen, wenn nicht schlimmere Grundsätze als sein Prinzipal« (Dalberg) – so bereits ein Bericht Testaferratas vom Jahre 1805⁶⁵. Nun konnte man freilich, wenn man wollte, z. B. aus dem »Archiv der Pastorkonferenzen« – das aber eben auf weite Strecken ein Forum der Diskussion und Meinungsbildung sein sollte – manche unausgereiften oder überspitzten Thesen herauspicken und auch Wessenbergs eigene Beiträge und separate Schriften durch diese oder jene »Brille« lesen. Was des weiteren seine liturgischen Reformen betraf, so wagte er sich mit ihnen, weil er sie seelsorgerlich für notwendig hielt, für seine Zeit und unter den geschärft beobachtenden Augen des Nuntius in der Tat weit vor. Und unbestritten atmeten seine Reformmaßnahmen wie sein Verständnis des priesterlichen Amtes, seine Aufgeschlossenheit für Schule und Volksbildung wie seine wahrhaft humane Gesinnung, die sich in einem beträchtlichen sozialen Engagement bekundete, den Geist einer katholischen Aufklärung mit durchaus »josephinischem« Einschlag. Nur, darin unkatholische Gesinnung am Werk zu sehen, setzte (und setzt) einen sehr engen, ultramontanistischen Begriff des Katholischen voraus, der allerdings dem Nuntius und (aus recht unterschiedlichen Antrieben) seinen Zuträgern eigen war: den man damals – über den Trümmern der Reichskirche – als den »allein gültigen«, »allein wahrhaft katholischen« zu propagieren anfang – mit schließlich »totalem« Erfolg, wie die Entwicklung des fortschreitenden 19. Jahrhunderts zeigte⁶⁶.

Doch den entscheidenden Angriffspunkt bildete Wessenbergs »Episkopalismus«. Der Konstanzer Generalvikar war dem Papst als dem »obersten Kirchenhirten« in aufrichtigem Gehorsam ergeben. Er verehrte in ihm »den Nachfolger des Apostels Petrus, den Mittelpunkt der Einheit«, in welcher »die ganze Stärke der kathol. Kirchenverfassung besteht«⁶⁷. Der päpstliche Primat war ihm eine unumstößliche Tatsache des Glaubens, aber das Wesen des Primats faßte er – mit den meisten Theologen seiner Zeit im Anschluß an Cyprian von Karthago († 258) – in seiner Einheit stiftenden und bewahrenden Funktion. Im Papst »den absoluten Monarchen der Kirche« zu sehen, dessen Autorität die Eigenverantwortung des Bischofs für sein Bistum beschränken oder außer Kraft setzen könne, verwehrte ihm seine hohe – altkirchlich geprägte – Auffassung vom Amt und von der Eigengewalt der »im Heiligen Geist gesetzten Bischöfe« (Apg. 20, 28), die »alle ... Nachfolger der Apostel« und »an Würde gleich« seien⁶⁸. Noch stand ja die Problematik des päpstlichen Jurisdiktionsprimats in voller theologischer Diskussion, war seine dogmatische Umschreibung (wie sie dann das Erste Vatikanum brachte) damals noch längst nicht in Sicht, und Wessenberg dachte in Bezug auf ihn – gleich Dalberg – ganz in der Tradition der Reichskirche, innerhalb deren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (angesichts eines überhandnehmenden Kurialismus und daraus resultierender Reibungen mit den päpstlichen Nuntien) unter gallikanischem Einfluß nochmals nachdrücklich die Wiederherstellung der alten Bischofs- und Metropolitanrechte reklamiert worden war (Febronius; Nuntiaturstreit und Emser Punktation 1786). Wohl hatten die

65 Testaferrata an Consalvi, Luzern, 16. November 1805, Archivio Segreto Vaticano, SS Nunziatura Svizzera, 303.

66 WEITLAUFF, Manfred, »Modernismus« als Forschungsproblem. Ein Bericht, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 93, 1982, 312–344; DERS., Papsttum und moderne Welt, in: Theologische Zeitschrift, Basel 1984, 367–393; DERS., Kirche und Theologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Münchener Theologische Zeitschrift 39, 1988, 155–180; DERS., »Modernismus litterarius.« Der »Katholische Literaturstreit«, die Zeitschrift »Hochland« und die Enzyklika »Pascendi dominici gregis« Pius' X. vom 8. September 1907, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 37, 1988, 97–175.

67 WESSENBERG, Deutschland und Rom, in: WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte III: Kleinere Schriften, Freiburg–Basel–Wien 1979, 326–329, hier 327.

68 WESSENBERG, Das Verhältniß des römischen Stuhls zur katholischen Kirche und zu den Staaten und Völkern der Christenheit. Ebenda 315–325, hier 316.

Französische Revolution und das Ende der Reichskirche die aufgebrochene Diskussion wieder erstickt, zumindest überlagert. Zu mehr als zu einer bloßen Kampfansage an die Nuntiatoren war sie jedenfalls nicht gediehen. Als aber in den heftigen Auseinandersetzungen mit Napoleon Pius VII. gefangengesetzt, die Römische Kurie aufgelöst wurde und Rekurse an den Papst über Jahre hin sehr erschwert waren, betrachteten Dalberg und Wessenberg – sowie andere Diözesanleitungen, die allesamt unter größten Schwierigkeiten, stets mit massiven Eingriffen der staatlichen Behörden konfrontiert, die Bistumsverwaltungen aufrechtzuerhalten suchten – auf Grund der Behinderung des Heiligen Stuhls (»sede apostolica impedita«) die päpstlichen Reservatrechte um der Gewährleistung einer geordneten Seelsorge und der Gewissensberuhigung der Gläubigen willen als an die zuständigen Bischöfe zurückgefallen, zumal – so Dalbergs Argument – »die Nuntiatoren ... sich Reservate, die sie nie ausübten, gegen die ursprünglichen Rechte des Episkopats nicht anmaßen« könnten⁶⁹. Ungeachtet des Einspruchs des Luzerner Nuntius, der darauf pochte, für die ganze Diözese Konstanz (nicht nur für die Schweiz) »die Stelle des Papstes« zu vertreten und von diesem »mit ordentlichen« wie »außerordentlichen Vollmachten ausgestattet« zu sein⁷⁰, erteilte also Wessenberg in Vollmacht Dalbergs als des zuständigen Bischofs und Metropoliten Dispensen in Eheangelegenheiten, bei Gesuchen von Religiösen um Gelübdeentbindung (da durch die Klosteraufhebungen die Grundlage solcher Gelübde hinfällig geworden sei)⁷¹, – es handelte sich dabei aber keineswegs um Laisierungen, sondern lediglich um Überführung von Ordenspriestern in den Weltpriesterstand – und er überließ (nach auch anderwärts geübter Praxis) bei Mischehen die Entscheidung über die Konfessionszugehörigkeit der Kinder gegebenenfalls dem Gewissen der Eltern⁷². Im Urteil des Nuntius waren dies alles verwegene Kompetenzüberschreitungen, ja »schädliche Neuerungen«⁷³, die für ihn um so schwerer ins Gewicht fielen, als sie noch dazu begangen wurden von einem »semplice vicario solamente tonsurato«⁷⁴; denn Wessenberg empfing erst 1812 aus den Händen Dalbergs die Priesterweihe, auch hierin reichskirchlicher Tradition und Mentalität verhaftet. Natürlich war für einen Generalvikar und unter den vorwaltenden Umständen dieser Weiheaufschub unklug, indes weder für Domherren noch für Bischöfe der alten Zeit ungewöhnlich, von den Gewohnheiten an der Römischen Kurie ganz zu schweigen. Auch Pius' VII. Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi (1757–1824), ein feingebildeter, persönlich integrierender, andererseits aber auch der römischen Kirche und ihren Prinzipien leidenschaftlich ergebener und diplomatisch geschmeidiger Prälat, ließ sich erst 1822, bereits fünfundsechzigjährig, zum Priester weihen⁷⁵. Nichtsdestoweniger fungierte er sozusagen als Generalvikar Papst Pius' VII. für die ganze Weltkirche. Aber Wessenberg plädierte

69 Dalberg an Wessenberg, Aschaffenburg, 17. (27.) Februar 1811. SCHIRMER, Wilhelm, Aus dem Briefwechsel J. H. von Wessenbergs, weil. Verwesers des Bistums Konstanz, Konstanz 1912, 88f.

70 Testaferrata an Wessenberg, Luzern, 26. Januar 1811. Ebenda 84–87.

71 ENGELMANN, Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Kirche, 47. – Wieder dokumentieren aber die Briefe Wessenbergs an Thaddäus Müller, mit welcher Sorgfalt der Generalvikar jedes einzelne Säkularisierungsgesuch prüfte und daß er, wo immer er eine Möglichkeit zum Verbleib eines Religiösen im Ordensstand sah, keine Dispens erteilte.

72 Als Privatinstruktion für die Bischöflichen Kommissare und Dekane unterm 3. Dezember 1808 dekretiert, jedoch damals nicht im Druck veröffentlicht. Abgedruckt in: Denkschrift über das Verfahren des Römischen Hofes bey der Ernennung des General-Vikars Frhrn. v. Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Konstanz und zu dessen Verwesung, und die dabei von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden genommenen Maßregeln, Mit Beilagen, Karlsruhe 1818, 78f.

73 Testaferrata an Wessenberg, Luzern, 26. Januar 1811. SCHIRMER 86f.

74 Testaferrata an Kardinalstaatssekretär Casoni, Luzern, 6. September 1806. Archivio Segreto Vaticano. SS Nunziatura Svizzera 303.

75 SCHWAIGER, Georg, Consalvi, Ercole (1757–1824), in: Theologische Realenzyklopädie 8, 1981, 179–182, hier 180.

eben auch, wiederum mit Dalberg und in Anknüpfung an die Tradition der Reichskirche, für die Neuorganisation einer zwar keineswegs von Rom unabhängigen, gleichwohl eigenständigen deutschen Kirche unter Führung eines Primas. Er lehnte deshalb mit Dalberg Sondervereinbarungen der einzelnen deutschen Fürsten mit Rom ab und setzte sich nach Kräften für das Zustandekommen eines von allen deutschen Fürsten gemeinsam getragenen Konkordats mit dem Heiligen Stuhl ein, freilich vergeblich; denn letztere Lösung lag weder im staatskirchlichen Interesse der Fürsten und Kabinette (die ihrer landesherrlichen Gewalt unterworfenen Staatskirchen zu errichten trachteten) noch im Interesse der zentralistischen Tendenzen der Römischen Kurie. Ein Wiederaufleben reichskirchlicher Strukturen, deren Überwindung in der Säkularisation man insgeheim begrüßte, konnte dort nicht erwünscht sein. Dalberg und Wessenberg galten – in gröblicher Verkennung ihrer wahren Absichten – dem Luzerner Nuntius und der Römischen Kurie als letzte Vertreter reichskirchlicher Ideen, somit unbesehen als unverbesserliche Verfechter des »verderblichen« Febronianismus (Wessenberg wolle die Kirche »*alla sua antica semplicità*« zurückführen – so die bezeichnende Anklage Testaferratas⁷⁶), als Vorkämpfer schismatischer nationalkirchlicher Bestrebungen. Folglich setzte man alles daran, beide unschädlich zu machen. Dalberg, den letzten Reichskanzler, Metropolitan-Erzbischof und Primas von Deutschland, vermochte man, zumindest solange Napoleon die Hand über ihn hielt, nur zu demütigen. Wessenberg schlug man, um Dalberg zu treffen.

Seit der päpstlichen Annullierung des Luzerner Seminar-Konkordats (1806) versäumte der Luzerner Nuntius Testaferrata keine Gelegenheit, um die Opposition gegen Wessenberg zu schüren, ihn bei Pius VII. anzuschwärzen und die Abtrennung der Schweizer Quart vom Bistum Konstanz, mit ihr den Einstieg in die gänzliche Auflösung des Bistums, zu betreiben. So erging 1809 (aus Anlaß einer von Dalberg für die Schweizer Quart begründet gewährten generellen Dispens von der Fleischabstinenz an Samstagen, für die man aber wider besseres Wissen Wessenberg verantwortlich machte) eine erste Aufforderung Pius' VII. an den Fürstprimas, Wessenberg aus dem Amt des Generalvikars zu entfernen (Breve vom 4. Februar 1809)⁷⁷. Dalberg ließ das päpstliche Monitum (das im Grunde gegen ihn persönlich gerichtet war) nicht nur auf sich beruhen, sondern bestellte kurz vor seinem siebzigsten Geburtstag für die ihm noch verbleibende Lebenszeit den schwer angegriffenen Generalvikar zu seinem Koadjutor und Koadministrator im Bistum Konstanz, indem er zugleich seinem Wunsch Ausdruck verlieh, Wessenberg möge einst auch zu seinem Nachfolger ausersehen werden (4. November 1813)⁷⁸. Unmittelbar danach begab sich Dalberg in die Schweiz, und hier willigte er, ein gehetzter und gebrochener Mann, unter dem Druck der nicht zuletzt vom Nuntius beeinflussten Diözesanstände ohne Wissen des Konstanzer Domkapitels in die Abtrennung des schweizerischen Bistumsanteils bei seinem Tod oder nach freiem Ermessen des Papstes ein. Bei der anschließenden Begegnung mit Testaferrata in Luzern, dem er seine diesbezügliche schriftliche Erklärung an den Papst persönlich überbrachte, mag ihm erneut Wessenbergs Entfernung nahegelegt worden sein. Jedenfalls bot dieser, zutiefst getroffen von Dalbergs Nachgiebigkeit, sofort seinen Rücktritt an⁷⁹. Doch Dalberg zögerte und entsandte Wessenberg stattdessen im Herbst 1814 als seinen Bevollmächtigten auf den Wiener Kongreß mit der Weisung, dort für die Wiedereinrichtung des deutschen Kirchenwesens auf der Grundlage eines Bundeskonkordats zu wirken. Wessenberg befand sich bereits in Wien, als Dalberg (seit März 1814 zumeist an seinem erzbischöflichen Sitz zu Regensburg residierend,

76 Testaferrata an Casoni, Luzern, 12. Juli 1806, Archivio Segreto Vaticano. SS Nunziatura Svizzera, 303.

77 Breve Pius' VII. an Dalberg, Rom, 4. Februar 1809. Denkschrift 101–103.

78 Urkunde, Konstanz, 4. November 1813. Stadtarchiv Konstanz WN 419/202.

79 Wessenberg an Dalberg, Konstanz, 26. Dezember 1813. SCHIRMER 119f. – Siehe zum Folgenden ausführlich: BISCHOF, Das Ende des Bistums Konstanz.

aber damals gerade in Meersburg weilend, um während Wessenbergs Abwesenheit die Diözesangeschäfte an Ort und Stelle selbst in die Hand zu nehmen) durch ein über den Luzerner Nuntius ihm zugeleitetes päpstliches Breve (2. November 1814) nunmehr ultimativ aufgefordert wurde, seinen Konstanzer Generalvikar, gegen den Pius VII. schauerliche Anschuldigungen erhob, zu entlassen⁸⁰. Geradezu fluchtartig verließ Dalberg daraufhin Anfang Januar 1815 Meersburg und zog sich nach Regensburg zurück. Ohne je die Existenz dieses Breves kundzutun, enthob Dalberg jetzt Wessenberg formell seines Amtes (25. Januar 1815), providierte ihn jedoch – sozusagen im Gegenzug – zu seinem Weihbischof, allerdings unter ausdrücklicher Voraussetzung des päpstlichen Einverständnisses (4. März 1815)⁸¹. Was das Generalvikariat betraf, so übertrug er es nach Wessenbergs Rückkehr vom Wiener Kongreß und darauffolgenden Frankfurter Bundestag der Konstanzer Geistlichen Regierung »in pleno« und bestätigte Wessenberg als deren Präsidenten (8. September 1815)⁸². Nachdem Dalberg sich vorsorglich der großherzoglich-badischen Genehmigung einer Koadjutorie Wessenbergs versichert hatte und seinem Verfahren auch von seiten des Konstanzer Domkapitels (unter Verzicht auf das Wahlrecht nach Dalbergs Ableben) zugestimmt worden war⁸³, ersuchte der Fürstprimas in präziser Beobachtung der kanonischen Vorschriften den Papst um die Gewährung eines Weihbischofs und Koadjutors (jetzt »cum spe futurae successionis«) für das Bistum Konstanz in der Person Wessenbergs sowie um Eröffnung des üblichen Informativprozesses⁸⁴. Allein, Rom hüllte sich in beharrliches Schweigen.

Inzwischen hatte aber bereits die Auflösung des Bistums Konstanz begonnen, und zwar durch die (von der Eidgenossenschaft aus politischen Gründen gewünschte) definitive Abtrennung der Schweizer Quart. Sie war vom Luzerner Nuntius am 1. Januar 1815 »per viam facti«⁸⁵ voreilig und in offener Überschreitung seiner tatsächlichen Befugnisse vorgenommen worden, ohne die Konstanzer Geistliche Regierung von seiner Absicht zuvor in Kenntnis gesetzt zu haben. Die »Antwort« Roms auf Dalbergs Begehren erfolgte indes erst nach dessen Tod († 10. Februar 1817 in Regensburg): Als nämlich das Konstanzer Domkapitel (in Unkenntnis des genannten Breves Pius' VII. vom 2. November 1814) nach kanonischem Recht zur Wahl eines Kapitularvikars und Bistumsverwesers schritt und aus dieser einstimmig Wessenberg hervorging (19. Februar 1817)⁸⁶, erklärte der Heilige Stuhl gegen jedes Herkommen den Wahlakt »ob gravissimas causas« schroff für null und nichtig⁸⁷. Da die großherzoglich-badische Regierung diese kuriale Einmischung als rechts- und verfassungswidrig zurückwies⁸⁸, andererseits das Domkapitel mit seiner Rechtfertigung der Wahl bei der Römischen Kurie nicht durchdrang, entschloß sich Wessenberg, nach Rom zu reisen und sich dort in

80 Pius VII. an Dalberg, Rom, 2. November 1814. Archivio Segreto Vaticano, Nunziatura Luzerna 323.

81 Urkunde über die Entlassung aus dem Generalvikariat, Regensburg, 25. Januar 1815. Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv Freiburg UZ 230. – Ernennung zum Weihbischof »sub beneplacito papae«, Regensburg, 4. Mai 1815. Stadtarchiv Konstanz. WN 2710/1764.

82 Erlaß Dalbergs, Regensburg, 8. September 1815. Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv Freiburg Aktenverz. Zell Fasz. 72.

83 Urkunde des Großherzogs Karl von Baden, Karlsruhe, 22. August 1815. Stadtarchiv Konstanz WN 2710/1764. – Domkapitel Konstanz an das großherzoglich-badische Innenministerium, Konstanz, 12. September 1815. Generallandesarchiv Karlsruhe 48/5372.

84 Dalberg an Pius VII., Regensburg, 13. und 23. September 1815. Vatikan Staatssekretariat, Archivio della S. Congr. degli Affari Eccl. Straord.: Svizzera Pos. 11 Fasc. 3.

85 Testaferrata an Pacca, Luzern, 28. Januar 1815, Archivio Segreto Vaticano, Nunziatura Luzerna, 397.

86 Domkapitel Konstanz an Wessenberg, Konstanz, 19. Februar 1817. Denkschrift 73.

87 Breve Pius' VII. an Domkapitel Konstanz, Rom, 15. März 1815. Ebenda 2.

88 Großherzog Karl von Baden an Pius' VII., Karlsruhe, 16. Juni 1817. Ebenda 5f.

eigener Person zu rechtfertigen⁸⁹. Fünf Monate (Juli bis Dezember 1817) weilte er in Rom und verhandelte wiederholt mit dem Kardinalstaatssekretär Consalvi, der ihn persönlich sehr nobel traktierte, doch in der Sache kompromißlos den römisch-kurialen Standpunkt vertrat. Wohl reduzierte sich im Laufe der Verhandlungen der lange Katalog der Anklagen und Verleumdungen auf ganze sechs (freilich nach römischem Urteil gravierende) Verstöße, die letztlich alle in den einen Vorwurf mündeten: unter dem Vorwand der »sedes apostolica impedita« sich dem Papst reservierte Rechte angemäßt zu haben⁹⁰. Eine Audienz bei Pius VII. wurde Wessenberg verweigert. Als unabdingbare Voraussetzung einer Versöhnung mit dem Heiligen Stuhl forderte der Kardinalstaatssekretär von ihm Verzicht auf das Kapitularvikariat in die Hände des Papstes als »eine Thatsache von Unterwürfigkeit« und nachfolgend Widerruf aller Handlungen, die der Papst mißbillige. Zu einer solchen Unterwerfung, die weit mehr beinhaltete als einen Akt des Gehorsams gegenüber dem Papst (wie sie damals jedoch von fast allen gefordert und geleistet wurde, die an der Spitze der alten Bistumsverwaltungen gestanden hatten oder im akademischen Lehramt tätig gewesen waren und bei der nunmehr anhebenden kirchlichen Neuorganisation als Domkapitulare oder Bischöfe vorgesehen wurden), vermochte sich Wessenberg jedoch nicht zu verstehen. Dabei ging es ihm, wie er beteuerte – nicht um das persönliche Opfer, das zu bringen ihm nicht schwergefallen wäre, sondern »um Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche, und um die Pflichten gegen den eigenen Landesherrn wie gegen ganz Deutschland, die unter allen Umständen zu beachten und zu wahren Gewissen und Ehre forderten«⁹¹. Consalvi habe ihn schlecht beurteilt, »wenn er glauben konnte, daß irgend ein persönliches Interesse mich je bewegen könne, wider meine Ueberzeugung und Pflicht zu handeln. Nur die Aussicht, in der Kirche das Wahre und Gute nach innerster Ueberzeugung fördern zu können, hatte einen Reiz für mich. Wie hätte ich aber hoffen dürfen, dies noch zu vermögen, wenn ich mich feiger Weise dazu verstanden hätte, meine Ueberzeugung und meine Grundsätze zu verläugnen, und mich durch Versprechungen zur Knechtschaft gegen die römische Curie zu verpflichten?«⁹²

Man mag Wessenbergs Erwartung, sein Wirken als Generalvikar Dalbergs im Bistum Konstanz vor Papst und Römischer Kurie in persönlichen Verhandlungen rechtfertigen zu können (oder gar seine – mögliche – Hoffnung, durch Ausräumen von offenbaren Mißverständnissen für sein Wirken Billigung erhalten zu können), naiv nennen, entsprungen einer völligen Fehleinschätzung seiner Situation. Verteidigung von Positionen, die man römischerseits unbesehen als »josephinisch« und »febronianisch« verwarf, die deshalb in der Umgebung des Papstes auch nicht für diskussionsfähig galten, war nur geeignet, die Anklage zu bestätigen. Denn eine von der römischen Norm (unter welchen Bedingungen und in welcher Hinsicht auch immer) abweichende Praxis war eben nach römischem Verständnis gleichbedeutend mit einem Verstoß gegen die (allein vom Papst garantierte und zu interpretierende) katholische Glaubenslehre. Es ist ganz offensichtlich: Hier prallten zwei verschiedene Auffassungen von katholischer Kirche hart aufeinander. »Unsere Prinzipien sind unsere Armeen, womit wir gegen die Fürsten der Welt stehen. Sie aufgeben heißt aber so viel als die Armeen abdanken, und welcher Fürst tut das?« – soll nach den Aufzeichnungen Joseph Vitus Burgs, des Begleiters und damals noch vertrauten Mitarbeiters und Freundes Wessenbergs, Kardinal

89 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 73–85. – LENHART, Ludwig, Das Tagebuch einer kirchendiplomatischen Romreise, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 1, 1949, 230–247; BRAUN, Hermann von Vicari und Ignaz Heinrich von Wessenberg, 226–230.

90 Noten Consalvis an Wessenberg, 2. September und 16. Oktober 1817. Denkschrift 8–26, 48–59.

91 WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1, 79f.

92 Ebenda 82.

Consalvi gesagt haben⁹³. Es ist nicht vermerkt, bei welcher Gelegenheit dieses Diktum gefallen ist, ob gegenüber Wessenberg und mit Blick auf seine »causa«. Sollte es in letzterem Zusammenhang gesprochen worden sein, wäre es in der Tat enthüllend. Aber wie immer dieses Diktum zu verstehen ist: Zu Rom bestand grundsätzlich keine Bereitschaft zu verhandeln, sich auf Argumente einzulassen. Rom forderte bedingungslose Abbitte und Unterwerfung. Allein dieser Akt blinden Gehorsams hätte Wessenberg in römischen Augen rechtfertigen können. Doch ein solches »sacrificium« zu bringen, verboten Wessenberg seine Überzeugung, sein Gewissen; dagegen bäumte sich in ihm wohl auch der ganze Stolz des Edelmannes auf⁹⁴. »Es sind zwei Dinge in der Welt« – so hatte Wessenberg einst an Dalberg geschrieben⁹⁵ –, »worüber der Rechtschaffene mit sich niemals markten läßt: innere wohlgeprüfte Ueberzeugung und Würde des Charakters.« Auch die mögliche Aussicht auf die Inful, die man ihm im Falle seiner Unterwerfung unter den römischen Willen wohl kaum mehr hätte vorenthalten können, vermochte Wessenberg in diesem (lebenslang durchgehaltenen) Grundsatz nicht wankend zu machen.

So schied Wessenberg ohne Ausgleich von Rom, zweifellos im Wissen darüber, daß sein kirchliches Schicksal besiegelt war. Wer allerdings glaubte, er würde sich jetzt an die Spitze einer nationalkirchlichen Bewegung werfen oder gar einem Schisma das Wort reden, täuschte sich gründlich in ihm. Wessenberg zeigte in jedem Augenblick Größe – nicht die leiseste Spur von Verbitterung. Und jeden Versuch, ihn für eine Partei zu gewinnen, wehrte er lebenslang mit schneidender Schärfe ab, zuletzt 1845 eine Annäherung des Mitbegründers des Deutschkatholizismus Johannes Ronge⁹⁶. Zwiespalt und Zerstörung widersprachen zuinnerst seinem Wesen und dem von ihm vorgetragenen Gedanken der Harmonie⁹⁷. Er blieb als Bistumsverweser im Amt und verwaltete, von Rom auf Zeit noch geduldet, in selbstlosem Einsatz und unter schwierigsten personellen und finanziellen Bedingungen das Schritt für Schritt seiner Auflösung zugehende Bistum Konstanz, ohne freilich auf die laufenden Verhandlungen über die neue Bistumsorganisation noch wirksamen Einfluß gewinnen zu können. Sie fanden ihr vorläufiges Ende in der Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz mit dem neuen Erzbistum Freiburg im Breisgau (das Großherzogtum Baden und die Fürstentümer Hohen-

93 LENHART, Das Tagebuch einer kirchendiplomatischen Reise, 232. – Zu Joseph Vitus Burg (1768–1833), dem nachmaligen Weihbischof in Freiburg (1828–1829) und Bischof von Mainz (1829–1833) siehe: GATZ, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder, 85–87.

94 Johann Philipp von Wessenberg schrieb damals von Frankfurt aus an seinen Bruder nach Rom: »Der Himmel stärke dich und gebe dir die nöthige Geduld, vor allem aber gräme dich nicht – deinen Freunden ist es gleichgültig, ob du mit einer spitzigen oder platten Kappe zurückkommst – also denke nicht an die Kappe und handle nach deinem Gewißen – e poi basta – will man dich gar nicht anhören, so hast du das deinige gethan und du kannst sagen, daß man dich nicht habe hören wollen ... Deine Reputation hat nichts zu riskiren, wenn du auch unverrichteter Sachen wieder zurückkommst.« Johann Philipp von Wessenberg, Frankfurt, 4. August 1817. WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte II, 150.

95 Wessenberg an Dalberg, Konstanz, 26. Dezember 1813. SCHIRMER 119f. (im Zusammenhang mit dem Angebot seiner Demission aus dem Amt des Generalvikars wegen Dalbergs Nachgiebigkeit gegenüber dem Luzerner Nuntius in der Frage der Abtrennung der Schweizer Quart).

96 Wessenberg an Ronge, 1845 (»Ihr Erscheinen unerwartet. Sie werden hier keinen Anklang finden. Sie beabsichtigen Stiftung einer neuen Gemeinde; damit ist die Sache für mich abgetan. Wo Sie mir gegen den Unfug der Wallfahrt zum hl. Rocke schrieben, war die Sache anders. Mißbräuchen sind auch hier viele Leute abhold, aber auch der Stiftung einer Sekte. Mein Gewissen und meine Überzeugung verbieten mir, Ihnen ein Wort der Billigung zu sagen. J. H. v. Wessenberg«). SCHIRMER 189. – GRAF, Friedrich Wilhelm, Johannes Ronge, in: GRESCHAT, Martin (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte 9,2: Die neueste Zeit II, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1985, 153–164.

97 Siehe Wessenbergs Alterswerk »Gott und die Welt oder das Verhältnis aller Dinge zueinander und zu Gott«, Heidelberg 1857. – MÜLLER, Die Bedeutung der Harmonie in Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenbergs Alterswerk »Gott und die Welt«.

zollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen umfassend) und den vier Suffraganbistümern Rottenburg (Königreich Württemberg), Mainz (Großherzogtum Hessen-Darmstadt), Fulda (Kurfürstentum Hessen und neun Pfarreien im Großherzogtum Sachsen-Weimar) und Limburg (Herzogtum Nassau und Freie Stadt Frankfurt) durch die Zirkumskriptionsbulle »Provida solersque« Pius' VII. vom 16. August 1821, die zugleich »kraft der Fülle der apostolischen Gewalt« das alte Bistum Konstanz für annulliert und ausgelöscht erklärte. Auch der Name des Bistums wurde getilgt – nur um fortan jeden eventuellen Anspruch Wessenbergs auszuschließen. Daß 1822 der Klerus des neuumschriebenen Freiburger Sprengels mit überwiegender Mehrheit Wessenberg als ersten Erzbischof benannte⁹⁸, war ein schönes Zeichen der Verehrung und Loyalität gegenüber dem verdienten Bistumsverweser. Doch sowohl dieser Versuch wie der andere, ihn zum Bischof von Rottenburg zu machen, waren von vornherein zum Scheitern verurteilt. Als 1827 endlich die Ernennung des ersten Freiburger Erzbischofs (Bernhard Boll, 1827–1836) zustande kam, erlosch ipso facto Wessenbergs Bistumsverweserschaft. Zum letzten Mal ergriff er in kirchenamtlicher Eigenschaft das Wort, um in einem Hirtenbrief Abschied zu nehmen (21. Oktober 1827)⁹⁹. Hierauf zog er sich, da ihm ein anderer Weg nicht blieb, in das Privatleben zurück. »Seit 1815 musste ich wahrnehmen« – schrieb er später an Heinrich Zschokke –, »dass man nur durch Verhandlungen, die nach dem Sprichwort: »Eine Hand wäscht die andere« gemodelt sind, das Heil begründen wolle, und eben deswegen, weil man an dieser Absicht festhält, sitzt Ihr Freund, der Geschäfte enthoben und auf fromme Wünsche sich beschränkend, in seiner Einsiedlerklausur, wobei er übrigens weit entfernt [ist], sein persönliches Loos zu beklagen«¹⁰⁰. Er wohnte weiter in seinem Kanonikahof gegenüber dem Hauptportal des Konstanzer Münsters und nutzte die ihm aufgezwungene Muße zu gelehrten Studien, deren Frucht zum Beispiel sein durchaus respektables Werk »Die großen Kirchenversammlungen...«¹⁰¹ war, zu zeitkritischer Schriftstellerei und zu ausgedehnten, oft monatelangen Reisen durch ganz Europa, bis in seine letzten Tage das politische und kirchliche Geschehen in der europäischen Staatenwelt mit höchster Aufmerksamkeit registrierend. Den Gang der kirchlichen Entwicklung in den folgenden Jahrzehnten, da eine ultramontane Richtung vollends die Oberhand gewann und der Klerus systematisch im Sinne ihrer Prinzipien erzogen und umerzogen wurde, konnte er nur noch als »Krebsgang«¹⁰² bezeichnen und bedauern. Viele seiner gewonnenen Einsichten, auch seiner Reiseeindrücke, fanden ihren Niederschlag in seinen Dichtungen, die er mit Namen oder pseudonym drucken ließ und an seine Freunde verschickte. Man kann ihn als Dichter gewiß nicht in den Kanon deutscher Klassiker einreihen. Aber die schöne Würdigung des »Literarischen Oeuvres« Wessenbergs durch Klaus Oettinger¹⁰³ zeigt doch, daß Wessenberg als Dichter zumindest Achtung verdient. Er gehörte zu den nicht allzu zahlreichen

98 Die diesbezüglichen Akten in: Generallandesarchiv Karlsruhe 48/5305–06; Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 41 Verz. 63 Bü 177. – WESSENBERG, Unveröffentlichte Manuskripte I/1 87 f.

99 BRAUN, Hermann von Vicari und Ignaz Heinrich von Wessenberg, 230 f. – Zur Geschichte der Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz siehe: REINHARDT, Rudolf, Von der Reichskirche zur Oberrheinischen Kirchenprovinz, in: Theologische Quartalschrift 158, 1978, 36–50; DERS., Die Diözese Rottenburg 1828–1978, Ebenda 243–256; HAUSBERGER, Karl, Die Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 92, 1981, 269–289.

100 Wessenberg an Zschokke, Konstanz, 3. April 1838 (siehe Anm. 7).

101 Siehe Anm. 8.

102 Wessenberg an Zschokke, Konstanz, 20. November 1840 (siehe Anm. 7).

103 OETTINGER, Klaus, Das literarische Oeuvre Wessenbergs, in: KUHN, Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur II 230–238. – SPECKAMP, Ursula, Vervollkommnung der Menschheit auf Gott hin durch das Schöne. Ignaz Heinrich von Wessenberg als Literaturkritiker, Literaturtheoretiker, Dichter, Kunstkritiker, Kunsttheoretiker, Kunstsammler und Kunstförderer, in: Freiburger Diözesanarchiv 103, 1983, 207–244.

Zeitgenossen, die sich auf das Handwerk des Dichtens verstanden. »Dieses Handwerk setzt viel voraus: Charakter und Intelligenz, Fleiß und Geschmack, Lust am sprachlichen Bilden und Kunstfertigkeit«¹⁰⁴. Über all dieses verfügte Wessenberg in hohem Maß. Und er war zweifellos mit Grund selbstbewußt genug, um sich selber diesbezüglich richtig einzuschätzen, auch wenn er Heinrich Zschokke gegenüber, dessen »begeisterten Herzerguß« über seine »Großen Kirchenversammlungen« leise abwehrend, bekannte: »Meine Kunst ist nicht weit her. Sie sowohl als meine Gelehrsamkeit stehen tief unter meinem guten Willen«¹⁰⁵. Dennoch verbar er nicht, daß ihm die schriftstellerische Betätigung nicht viel mehr war als ein Notbehelf, um sich ein Sprachrohr zu schaffen, da man ihm andere Möglichkeiten versperrt hatte: »Vielleicht hätte ich am besten gethan, Nie nichts zu schreiben als Hirtenbriefe und Briefe an Freunde, und wenigstens nichts drucken lassen. Sokrates schrieb Nichts. Unser Heiland schrieb Nichts. So Manche, die Großes wirkten, schrieben Nichts. In unserem schreibseligen und leselustigen Zeitalter wäre es vielleicht gerade das größte Verdienst, zu handeln, zu wirken, ohne sich in das Gewühl und Getreib der Schriftstellerei einzulassen. Diese war nicht mein Beruf. Meine Kräfte, meine Neigung und Thätigkeit war ganz dem Eingreifen ins Leben zugewendet; ich kannte keinen Ehrgeiz als den, etwas Rein-Gutes zu wirken. Aber in der Laufbahn wurden mir die Fersen durchschnitten. Aber die Baumeister haben mich als einen ungefügigen Stein weggeworfen. Ferne sey es mir, darob zu zürnen! Wie Gott es fügt, ist es recht. Mein Geist blieb frei, und dieß ist nichts Kleines. Das Bewußtsein: nur Gottes Diener zu seyn, wird mich an die Grenze des Diesseits geleiten«¹⁰⁶.

Wessenberg starb im hohen Alter von 86 Jahren am 9. August 1860 in Konstanz und wurde im linken Seitenschiff (an der Säule zwischen Josefs- und Barbarakapelle) des Konstanzer Münsters, der altehrwürdigen Kathedrale seines untergegangenen Bistums Konstanz, bestattet. Die Bronzeplatte über seinem Grab, geziert mit dem Familienwappen, trägt die nüchterne Aufschrift:

Hier ruht die Leiche
von
Ignaz Heinrich Freiherrn
von Wessenberg
einst General-Vicar, dann
Bisthumsverweser zu Constanz,
geboren den 4 November 1774,
gestorben den 9 August 1860.

104 OETTINGER, Das literarische Oeuvre Wessenbergs, 238.

105 Wessenberg an Zschokke, Konstanz, 11. April 1840 (siehe Anm. 7).

106 Ebenda.